

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs-
gesellschaft mbH, Senftenberg

Geschäftsbericht 2023



Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1 Grundlagen des Unternehmens

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH („LMBV“) mit Sitz in Senftenberg befindet sich zu 100 % im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland („Bund“).

Im Gesellschaftsvertrag der LMBV vom 14. September 2023 wurde der Gegenstand des Unternehmens unverändert wie folgt definiert:

- das Betreiben des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus und die Wahrnehmung der Verantwortung für die der Gesellschaft übertragenen Betriebe und Aufgaben, vornehmlich des Braunkohlen-, Kali-, Spat- und Erzbergbaus, nach Maßgabe der Rechtsvorschriften, insbesondere des Bundesberggesetzes, und
- die Nutzung und Verwertung von Vermögenswerten der Gesellschaft, insbesondere von Grundstücks- und Bergwerkseigentum.

Nachdem die mit Datum vom 20. Dezember 1995 vom Bundesministerium der Finanzen (BMF), auf Basis der DM-Eröffnungsbilanz vorliegende Finanzierungszusage im Wesentlichen verbraucht war, hat das BMF mit Datum vom 20. Dezember 2022 eine neue Finanzierungszusage in Höhe von EUR 3.094 Mio basierend auf der evaluierten Projektplanung der LMBV (Datenstand 2020) erteilt, die den Finanzierungsanteil des Bundes umfasst. Danach trägt die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch die Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Die Finanzierung der Braunkohlesanierung erfolgte im Geschäftsjahr 2023 auf Basis des neu geschlossenen, sechsten ergänzenden Verwaltungsabkommens vom 8. Dezember 2022 (VA VII).

Das VA VII entspricht der Grundstruktur des VA VI und sichert die Finanzierung der Braunkohlesanierung bis zum Jahr 2027 auf Basis der evaluierten Projektplanung der LMBV. Darüber hinaus haben die beteiligten Bundesländer die langfristige Mitfinanzierung der Braunkohlesanierung entsprechend dem Planungshorizont der Projektplanung der LMBV zugesagt. Der Bund und die Bundesländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Braunkohleländer) teilen sich seit jeher und fernerhin die Kosten des ökologischen Großprojekts Braunkohlesanierung im Verhältnis 75 % zu 25 %. Dies bezüglich wurde in § 1 Absatz 1 des VA VII folgende neue Formulierung aufgenommen: „Auf Grundlage der langfristigen Projektplanung der LMBV ist ein Ende der Braunkohlesanierung gegenwärtig nicht absehbar, wobei die Entwicklung in den einzelnen Ländern unterschiedlich verläuft. Vor diesem Hintergrund stimmen die Länder darin überein, die Finanzierung der Braunkohlesanierung gemäß der be-

stehenden Finanzierungszusage des VA Altlastenfinanzierung und den VA Braunkohlesanierung in gemeinsamer Verantwortung mit dem Bund entsprechend des länderspezifisch konkreten Sanierungsverlaufs sicherzustellen.“

Das VA VII umfasst ein Gesamtvolumen von EUR 1.444 Mio, davon für Maßnahmen zur Erfüllung der Rechtsverpflichtung der LMBV zur Bergbausanierung in Höhe von EUR 1.190 Mio gemäß § 2 VA VII und für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers in Höhe von EUR 254 Mio gemäß § 3 VA VII.

Ergänzend werden Maßnahmen u. a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards über die Verpflichtungen der LMBV hinaus gemäß § 4 VA VII durch den Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg finanziert.

Die Ausrichtung auf die Übertragung abgeschlossener und zur Übernahme reifer Maßnahmen mit dauerhaften Betriebskosten in die Verantwortung der Braunkohleländer wurde weiter konkretisiert. Im Zeitraum des neuen VA VII Braunkohlesanierung sollen auch die Strukturen und Verfahren der Braunkohlesanierung im Hinblick auf Zuschnitt und Dauer der verbleibenden Aufgaben überprüft werden und eine Verständigung zu ggf. angebrachten Anpassungen erfolgen, um so den künftigen Herausforderungen im Sanierungsprozess gerecht zu werden.

Aus Sicht der LMBV ist mit der Erklärung zur langfristigen Zusage der Finanzierung im Verwaltungsabkommen - in Verbindung mit der neuen Finanzierungszusage des Bundes - die Finanzierung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (Altlasten) langfristig gesichert.

In der weiteren Abarbeitung der Sanierung können sich bezüglich der Auskömmlichkeit der Finanzierungszusage vom 20. Dezember 2022 neue Erkenntnisse gegenüber dem Planungsstand 2020 aus den folgenden wesentlichen Faktoren ergeben:

- differierende Bewertung der vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit der Sanierungsaufwendungen vorgenommenen Priorisierung der Leistungen insbesondere zur Innenkippsicherung gemäß § 6 des VA VII,
- Veränderungen des Wasserhaushalts aufgrund der Folgen des Klimawandels, insbesondere die prognostisch verstärkt auftretenden Trockenperioden sowie des politisch beschlossenen Ausstiegs aus der Kohleverstromung und damit die Beendigung des Braunkohlebergbaus in Deutschland, was wiederum mittelfristig die Einstellung der bergbaubedingten Wasserhebung und dessen Ableitung in Oberflächengewässern zur Folge hat und damit notwendige neue Strategien und Handlungsmöglichkeiten im Wassermanagement, um die Ansprüche der Wassernutzer auch unter Berücksichtigung ökologischer Belange abdecken zu können,
- differenzierte Bewertung der langfristigen Beteiligung an der Finanzierung der Ewigkeitslasten bezogen auf § 5 VA VII, in dem vereinbart wurde, dass Bund und Länder während des Finanzierungszeitraums des VA VII Braunkohlesanierung die Strukturen und Verfahren der Braunkohlesanierung im Hinblick auf den Zuschnitt und die Dauer der verbleibenden Aufgaben auf den Prüfstand stellen und sich über angebrachte Anpassungen verständigen,
- ausstehende Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren,
- Veränderungen der Inflationsrate.

Diese Faktoren könnten in der Zukunft eine erneute Anpassung der Finanzierungszusage erfordern.

Bei Ermittlung der Höhe der neuen Finanzierungszusage wurde sich, insbesondere bei der Ermittlung der Inflationserwartungen, auf Erfahrungswerte, d. h. auf vergangenheitsbezogene Durchschnittswerte der letzten zehn Jahre bezogen. Es kam somit eine Preissteigerungsrate

von 2,7 % zum Ansatz. Die sich zuletzt stark veränderte Entwicklung bei den einzelnen Einflussgrößen, wie Preise, Zinsen, Inflationsraten war damals so keineswegs absehbar.

Der Nominalbetrag der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (Altlastenanteil Sanierungsbergbau) hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 129,5 Mio erhöht. Zum 31. Dezember 2023 hat sich die verfügbare Finanzierungszusage für die vor dem 1. Juli 1990 entstandenen Verpflichtungen = „Altlastenanteil“ unter Beachtung der durch den Bund finanzierten Abarbeitung 2023 um EUR 115,8 Mio auf EUR 2.978,2 Mio vermindert.

Unter Berücksichtigung des aktuell ermittelten Preisanstiegs von 3,44 %, ergibt sich ein auf den Bund entfallender Anteil von EUR 3.488,4 Mio und damit derzeit ein um EUR 510,2 Mio rechnerisch höherer Zahlbetrag bis zum Jahr 2050 ff. gegenüber der verfügbaren Finanzierungszusage, der sich sowohl aus den aktuell bewerteten Sanierungsverpflichtungen als auch aus dem aktuell angesetzten Preisanstieg ergibt.

Aktuell besteht infolge des ermittelten Unterschiedsbetrages zwischen erteilter Finanzierungszusage und theoretischem Zahlbetrag bei dieser unter aktueller Entwicklung angenommenen Inflation aufgrund der Langfristigkeit der Betrachtung kein kurzfristiger Handlungsbedarf, da die Finanzierung langfristig gesichert ist. Aber im Rahmen der Evaluierung der Planansätze als finanzielle Basis des zukünftigen VA VIII wird die LMBV, ausgehend von den dann vorliegenden Erkenntnissen, eine Anpassung der Finanzierungszusage bzw. eine Aufhebung der Deckelung beantragen. Unabhängig davon ist aus Sicht der LMBV mit

- der Erklärung zur langfristigen Zusage der Finanzierung der Braunkohlesanierung im Verwaltungsabkommen VII in Verbindung mit
- der Finanzierungszusage des Bundes vom 20. Dezember 2022 in Höhe von EUR 3.094 Mio und
- der Erklärung des Gesellschafters Bundesrepublik Deutschland zur finanziellen Ausstattung der LMBV vom 28. März 2017

die Finanzierung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (Altlastenanteil) langfristig gesichert.

Die Geschäftstätigkeit im Nichtsanierungsbergbau ist defizitär. Insofern stattete der Bund die LMBV mit dem erforderlichen Eigenkapital und den notwendigen liquiden Mitteln zum Ausgleich der erwarteten Verluste und liquiden Fehlbedarfe aus. Die jeweils noch freien Mittel hat die LMBV an den Bund ausgeliehen. Die Mittel fließen bedarfsgerecht auf Basis der Wirtschaftspläne an die LMBV zurück.

Die Verwahrungsmaßnahmen im Betrieb Kali-Spat-Erz werden, soweit sie nicht durch

- den öffentlich-rechtlichen Vertrag (ÖRV) über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes zwischen dem Freistaat Thüringen und der damaligen GVV – Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH („GVV mbH“) vom 28. November 1997 und seiner Ergänzungsvereinbarungen vom 11. Dezember 2006 und der Vereinbarung über die abschließende Finanzierung von Maßnahmen auf Grundlage des ÖRV vom 29. November 2007 und
- die Vereinbarung über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes und über die Kostenerstattung für freistellungsrelevante Maßnahmen zwischen der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) und der damaligen GVV mbH vom 30. November 2001

abgedeckt sind, auf Grundlage einer Finanzierungszusage durch Zuwendungen des Bundes finanziert.

Die im ÖRV mit dem Freistaat Thüringen fixierten finanziellen Mittel zur 25%igen Beteiligung an den Kosten waren zum 30. Juni 2020 aufgebraucht. Die LMBV hat gemäß der entsprechenden Festlegung im ÖRV den Freistaat Thüringen zeitgerecht vorher informiert und gebeten, die weitere Finanzierung auf der Basis des ÖRV zu regeln. Bisher wird das durch den Freistaat Thüringen abgelehnt. Da dazu keine Klärung mit dem Freistaat Thüringen erreicht werden konnte, wurde Ende 2021 Klage eingereicht und diese im Oktober 2022 mit einer umfangreichen Klagebegründung untersetzt. Im Jahr 2023 wurden mehrfach die jeweiligen Rechtspositionen vorgetragen. Ein Verhandlungstermin wurde bisher durch das Gericht nicht festgesetzt. Die entstehenden unabwiesbaren Aufwendungen werden derzeit zu 100 % durch den Bund vorfinanziert. Die Geschäftsführung der LMBV hat hierzu den Gesellschafter und den Aufsichtsrat fortlaufend informiert.

Mit der LAF war im Jahr 2020 ein Letter of intent zur Weiterführung der Finanzierung notwendiger Maßnahmen des Betriebes Kali-Spat-Erz in Sachsen-Anhalt über das Jahr 2025 hinaus unterzeichnet worden. Erste Verhandlungen zur Fortsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages sind im II. Quartal 2024 geplant.

Die LMBV hat aus der Abarbeitung ihrer Aufgaben auch die Verpflichtung, auf Basis der zukünftigen Leistungsentwicklung regelmäßig ihre Organisationsstruktur und ihren Personalbestand zu überprüfen und gegebenenfalls an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die kontinuierliche Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation sichert in der LMBV seit Jahren eine bedarfs- und anforderungsgerechte Ausrichtung, um unter Berücksichtigung der sich ändernden Rahmenbedingungen die anspruchsvollen Sanierungs- und Verwahrmaßnahmen realisieren zu können. Zur Begleitung, Unterstützung und Bündelung dieses fortlaufenden Prozesses war Anfang des Jahres 2021 ein LMBV interner Lenkungsausschuss, bestehend aus der Geschäftsführung, den Bereichsleitungen und Vertretern des Betriebsrates, gebildet worden.

Die Neugestaltung von Prozessen und Strukturen in der LMBV wird dabei durch den nunmehr auch im VA VII verankerten Perspektivwechsel in der Braunkohlesanierung durch die folgende Langfristperspektive definiert:

„Bund und Länder stellen fest, dass die Sanierung der stillgelegten Braunkohletagebaue und Veredlungsbetriebe in den betroffenen Ländern unterschiedlich weit vorangeschritten ist. Insbesondere aus der durch den Grundwasserwiederanstieg entstandenen Innenkippen thematik, der Gewährleistung der Standsicherheit von Halden und Böschungen sowie den erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Herstellung eines sich weitgehend selbst regulierenden Wasserhaushalts sind jedoch langfristige Aufgaben erwachsen, deren Abschluss zurzeit noch nicht absehbar ist.“

Im Jahr 2021 war durch die Geschäftsführung ein Projekt zur Analyse und Neugestaltung von Prozessen und Strukturen innerhalb der LMBV initiiert worden, in das - nach Beschluss des Aufsichtsrates - eine externe Begleitung (PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH) eingebunden wurde. Die Zielsetzung dabei war, mehr Transparenz über die Aufgaben der LMBV zu schaffen, die notwendigen Veränderungen in der IT-Unterstützung zu identifizieren und zu beschreiben, den Prozess der Planung und Steuerung zu optimieren und letztlich die notwendigen Maßnahmen zur Weiterentwicklung bzw. Transformation der LMBV vor dem Hintergrund des Perspektivwechsels hin zu langfristigen Aufgaben herauszuarbeiten.

Die begleitete Projektarbeit erfolgte im Wesentlichen von Oktober 2021 bis November 2022. Im Januar 2023 wurde die finale Berichterstattung zu diesem Projekt im Lenkungsausschuss vorgestellt.

Im weiteren Verlauf wurden Gesellschafter, Finanziere und Gremien informiert und eingebunden.

Unter anderem wurde in einer Sondersitzung im April 2023 die Berichterstattung im Aufsichtsrat vorgestellt und ein erster Beschluss zur Bildung einer Organisationseinheit IT-Management zur Jahresmitte 2023 gefasst. Die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der IT in der LMBV ist ein wesentliches Ergebnis des Projektes. Dafür wurden 2023 zwei Folgeprojekte gestartet:

- die Vorbereitung der Umstellung des genutzten ERP-Systems SAP R/3 auf den neuen Standard SAP S/4 HANA, u. a. mit dem Ziel, belastbare Leistungsverzeichnisse zu erarbeiten und vorzubereiten sowie
- die Begleitung bei Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und der E-Akte.

Weiterhin wurde zur Forcierung der Planfeststellungsverfahren eine entsprechende eigene Organisationseinheit installiert, um die behördlichen Genehmigungsverfahren als wesentliche Planungsgrundlage konzentriert und zielgerichtet führen zu können und langfristig die Erreichung der Sanierungsziele sicherzustellen.

Schon aus der PD-Organisationsuntersuchung wurde deutlich, dass ohne zusätzliche Personalkapazitäten die vollständige finanzielle Umsetzung des laufenden Verwaltungsabkommens nicht vollumfänglich zu bewältigen ist.

Im Sinne einer Priorisierung unter den Bedingungen der begrenzten personellen Ressourcen werden folgende weitere organisatorische Maßnahmen vorbereitet:

- Weiterentwicklung des Technischen Büros zur Übernahme von Daueraufgaben (Betrieb und Instandhaltung) in der Lausitz,
- Schaffung einer Organisationseinheit „Beendigung Bergaufsicht“ im Betrieb Mitteldeutschland.

In diesem Rahmen sollen bis 2027 die Aufgaben und Schnittstellen detailliert untersetzt sowie Verantwortlichkeiten und Kapazitäten möglichst präzise benannt werden.

Der Prozess der Aufgaben- und Organisationsanalyse/-optimierung wird fortgesetzt. Insgesamt besteht ein zusätzlicher Personalbedarf, der in das Haushaltsverfahren 2025 eingebracht wird, auch um die Internalisierung von Aufgaben umzusetzen, die so wirtschaftlicher erledigt werden können.

2 Wirtschaftsbericht

Die LMBV ist als Zuwendungsempfänger nicht am Markt mit der Absicht der Erzielung von Gewinnen tätig. Insoweit unterliegen die operativen Tätigkeiten den Besonderheiten der Finanzierung durch Zuwendungen aus den Haushalten von Bund und Ländern. Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen über das jeweils geltende (ergänzende) Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung sowie den jeweils jährlich genehmigten Wirtschaftsplan und die darin enthaltenen Teilpläne. Sofern sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die LMBV verändern, wären Anpassungen im Leistungsspektrum bzw. der zeitlichen Durchführung der jeweiligen Leistungen unter Beachtung gesetzlicher und behördlicher Regelungen und Auflagen erforderlich.

Die LMBV verwendet als finanzielle Leistungsindikatoren die Entwicklung der Budgetanspruchnahme für die interne und externe Steuerung. Eine Steuerung unter Verwendung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, wie z. B. der Schutz der Umwelt und der Infrastruktur,

Wasserbeschaffenheit, geotechnische Sicherheit u. a., erfolgt über eine Prioritätensetzung im Rahmen der gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben bei der Abarbeitung der Projekte. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die Budgets für die Maßnahmen nach § 2 und § 3 des VA. Ziel der LMBV ist hierbei insbesondere, die im Rahmen des Verwaltungsabkommens geplanten Maßnahmen auch im dafür vorgegebenen Kostenrahmen abzuarbeiten.

2.1 Geschäftsfeld Sanierungsbergbau

2.1.1 Sanierungsprojekte nach § 2 VA VII

In Umsetzung des § 2 VA VII wurden im Jahr 2023 Sanierungsleistungen in Höhe von ca. EUR 164 Mio bei einem Planansatz von EUR 207,6 Mio erbracht. Diese deutliche Unterschreitung resultiert bei großen laufenden Maßnahmen einerseits aus Leistungsverzögerungen und -verschiebungen gegenüber den Planungsansätzen, u.a. durch Lieferengpässe bei der EMSR- und Maschinenteknik (Auswirkungen des Ukraine-Krieges), andererseits aus geringeren Bedarfen (Strom und Wasser) sowie geringeren Zuschlagswerten bei Ausschreibungen, die zu Kostenreduzierungen führten. Darüber hinaus konnten zusätzliche Erlöse aus dem Anlagenverkauf erzielt werden.

Im Folgenden wird auf wesentliche Leistungsschwerpunkte im Jahr 2023 eingegangen.

2.1.1.1 Bergbauliche Grundsicherung

Geotechnische Sicherung Innenkippen Lausitz

Nachdem im Jahr 2022 die interne Aufarbeitung der räumlich definierten 19 Innenkippen-Umringe der Lausitz abgeschlossen und die Ergebnisse den Ländern Brandenburg und Sachsen vorgestellt wurden, erfolgte die letztmalige Behandlung der Kriterien zur Priorisierung der Innenkippen-Maßnahmen (IK) in 2023 in der 13. Sitzung der StuBA AG IK. In der 142. StuBA-Sitzung am 6. September 2023 wurden per Beschluss die Kriterien als verbindliches Arbeitsinstrument durch den StuBA zur Kenntnis genommen.

Die LMBV wird nun auf Basis der Beschlussfassung in die weitere Umsetzung der IK-Sicherung gehen, Ausschreibungen planerisch vorbereiten und schrittweise an den Markt bringen sowie neben den entsprechenden Landesregierungen und -Institutionen auch die Landkreise und Anrainer-Kommunen sowie die Zweckverbände und die regionalen Planungsverantwortlichen in den entsprechenden Gremien über ihr weiteres Vorgehen informieren.

Weitere wesentliche Aktivitäten im Jahr 2023 waren:

- Weiterführung der flächenhaften Sicherung der Innenkippe Seese-Ost mittels Schonender Sprengverdichtung (SSPV): Mitte 2023 Abschluss der Sprengarbeiten in der vorletzten Teilmaßnahme, Vorbereitung der letzten Sicherungskampagne (SSPV voraussichtlich ab Mai 2024),
- Gefrierbohrungsprobenahme bis maximal 30 m Teufe an zwei Standorten auf der Innenkippe Seese-Ost zur Bewertung der SSPV, Beginn der Abarbeitung des umfangreichen Laborprogramms an den quasi-ungestörten Bodenproben als Grundlage für den Verdichtungsnachweis,
- vorbereitende Arbeiten (Holzung, Rodung, Verwahrung, Massenabtrag) für die flächenhafte Sicherung des Südteils der Innenkippe Brückenfeld Sedlitz mittels SSPV,

- kontinuierliche Fortschreibung einer geschaffenen SSPV-Datenbank zur automatisierten Erfassung u. a. von Bohr- und Sprengdaten, Ziel ist neben der Leistungskontrolle und Qualitätssicherung auch die vertiefte statistische Auswertung für weitere Erkenntnisgewinne,
- Durchführung von zehn Belastungsversuchen am Restloch Skado zum Nachweis der Stand- und Grundbruchsicherheit im Bereich von Tieflagen und bereits hergestellten Stützkörpern,
- Fortführung des seismischen Überwachungssystems „Lausitz“ mit dem Ziel, das Überwachungssystem zum Zweck der Detektion und Ortung geotechnischer Ereignisse dauerhaft zu betreiben,
- Abschluss der weiterführenden Vergleichsberechnungen mit dem Dualen rechnerischen Stabilitätsnachweis zur Weiterentwicklung des Nachweisverfahrens und Prüfung der Praxistauglichkeit,
- Erarbeitung einer Studie zur Filterbrunnenverwahrung/-sicherung, die eine einheitliche, fachlich fundierte Vorgehensweise bei der Risikobewertung überkippter Brunnen sowie Optimierungsmöglichkeiten für die aktuellen LMBV-Verwahrungstechnologien aufzeigt.

Im Jahr 2023 konnte auf Basis von geotechnischen Untersuchungen und Bewertungen in der Lausitz eine Gesamtfläche von ca. 103 ha, davon ca. 2 ha Wasserflächen und ca. 101 ha gesperrte Innenkippenflächen, freigegeben werden.

Die Entschädigung der von den Sperrungen betroffenen Grundstückseigentümer bzw. -bewirtschafter stellt in diesem Zusammenhang einen weiteren Aufgabenschwerpunkt dar. Die Gespräche mit den von Flächensperrungen betroffenen Grundstückseigentümern bzw. -nutzern wurden unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur Schadensminderung geführt. Ziel ist es, durch den Rückkauf und/oder durch eine einmalige abschließende Entschädigung eine endgültige Regulierung für langfristig gesperrte Flächen zu erreichen. Die Höhe der Entschädigungen wird auf der Grundlage von Gutachten öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger ermittelt.

In wenigen Einzelfällen konnte trotz mehrstufiger Abstimmungen keine Einigung mit den Betroffenen zu Inhalt und Höhe der Entschädigungen erzielt werden, sodass diese den Klageweg beschritten haben. Gerichtliche Entscheidungen liegen nur vereinzelt vor.

Brückenfeldkippe Sedlitz

Im November 2022 begannen die Holzungs- und Rodungsarbeiten der 102 ha großen Waldfläche. Seit dem 1. Oktober 2023 laufen die vorbereitenden Arbeiten zur schonenden Sprengverdichtung der Brückenfeldkippe Sedlitz (Errichtung Porenwasserdruckbarriere (Vertikal-drainage), Tieflagenverfüllung)). Am 16. Januar 2024 erfolgte im Bereich Primar/Stützkörper die erste Testsprengung. Nach erfolgreicher Testung wird die weitere Verfahrensweise der fortlaufenden Sprengarbeiten festgelegt und durchgeführt, die in den Folgejahren fortlaufend durchgeführt werden sollen.

Ableiter Sedlitz

Der Bau des Ableiters Sedlitz umfasst u. a. die Herstellung eines verdichteten Trapezgerinnes und den zugehörigen Anschlussbereichen, eines Begleit- und Wartungsweges sowie die Errichtung einer Wildbrücke. Das Ableiterbauwerk wurde auf einer Länge von ca. 1.000 m errichtet. Die Wildbrücke wurde ebenfalls aufgebaut.

Schonende Sprengverdichtung Seese Ost

Die Schonende Sprengverdichtung im südlichen Bereich der Innenkippe Seese-Ost wurde mit der letzten Sprengung am 29. Juni 2023 abgeschlossen. Im III. Quartal 2023 begann die Gefrierbohrungsprobenentnahme für einen Nachweis der Dauerstandsicherheit und der nachnutzungsbezogenen Tragfähigkeit der sanierten Kippenflächen. Bis Ende des III. Quartals 2023 konnten drei der geforderten sechs Entnahmebohrungen mit einer Tiefe von bis zu 30 m durchgeführt werden. Die gewonnenen gefrorenen Bodenproben werden in einem bodenphysikalischen Labor untersucht.

Fallgewichtsverdichtung und Erdbau nordwestliche und nordöstliche Restlochböschung Restloch Greifenhain

Im I. Quartal 2023 erfolgte die Weiterführung der oberflächennahen Verdichtung zur Errichtung eines Stützkörpers mit einer Fallplatte von 30 t Gewicht und einer Fallhöhe von 25 m. Im September 2023 wurde am RL Greifenhain die notwendige Fallgewichtsverdichtung abgeschlossen. Hierbei sind 691.200 m³ Boden oberflächennah verdichtet worden. Die zur Profilierung der Arbeitsebene des Trägergerätes abgetragenen Bodenmassen wurden zur Auffüllung von Geländetiefenlagen am nördlichen Kippenrand eingebaut.

Wasserbehandlungsanlage Plessa

Die Hauptarbeiten lagen in der Komplettierung des Rohrleitungsbaues, sowie der Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik in den einzelnen Anlagenteilen. Die Kabelzugarbeiten sind abgeschlossen worden. Im Betriebsgebäude wurden die Feininstallationen wie z. B. die Brandmeldeanlage weitergeführt. Auf Grund von Engpässen in der Materiallieferung können die Elektroinstallationen nur schrittweise fortgeführt werden.

Bodensanierung Schwarze Pumpe

Nach erfolgreichem Abschluss der vakuumthermischen Bodenreinigung am 31. Dezember 2022, wurden im I. Quartal 2023 Restarbeiten, wie die Wiederverfüllung der Arbeitsebene, das Ziehen der Primärspundwände, der Rückbau von Restfundamenten und der Rückbau der Baustelleneinrichtung durchgeführt. Am 1. August 2023 fand die Abnahme des Vertrages mit der ARGE Vakuumthermische Reinigungsanlage und Bodenaustausch zur Quellstärkereduzierung-Mittels-Bodenaustausch (QMBA)-Maßnahme statt. Die Vakuumthermische Reinigungsanlage konnte verkauft werden.

Tagebau Nachterstedt

Im Tagebau Nachterstedt wurde die erdbautechnische Verfüllung des Bereiches zwischen Stützkörper und östlichem Rutschungsschlauch (Rutschungskessel 2016) in der Südwestböschung sowie die Herstellung der zukünftigen Wasserwechselzone abgeschlossen. Hierzu wurden insgesamt 280.000 m³ Kippenmaterial eingebaut. Die Arbeiten zur Aufweitung der östlichen Rutschungsflanke (Hauptutschungskessel von 2009) konnten durch Abflachung des geschädigten Böschungssystems ebenso abgeschlossen werden. Dabei wurden in einem Teilbereich des Böschungsfußes während der Aufweitungsarbeiten setzungsfließempfindliche Sande vorgefundenen, welche in einem nächsten Schritt mittels Tiefer Schonender Sprengverdichtung gesichert werden sollen. So werden die Voraussetzungen geschaffen, um die notwendige Endkontur zur Herstellung dauerstandsicherer Verhältnisse durch erdbautechnische Anstützungsarbeiten aufbauen zu können.

Im Bereich der zentralen Rutschungsflanke der SW-Böschung konnte mit der Kopffentlastung des Stützkörpers +103 m NHN begonnen werden. Der Abschluss dieser Arbeiten ist die Voraussetzung für die sich anschließende Vergütung von setzungsfließempfindlichen Sanden

mittels Leichter Rütteldruckverdichtung (LRDV) am Fuß der geschädigten Böschung. Der sich östlich an den Bereich anschließende geschädigte Böschungsbereich muss noch durch den Sachverständigen mittels einer Standsicherheitseinschätzung bewertet werden. Anschließend ist für diesen Bereich ein Sanierungskonzept zu erarbeiten.

Weiterhin wurden Erkundungsleistungen im Bereich der Ostböschung zwischen den Rüttelstützkörpern Nord und Süd und des Kippenhinterlandes umgesetzt. Mit Abschluss dieser Leistungen kann auch hier die Standsicherheitseinschätzung durch den Sachverständigen für Geotechnik erarbeitet werden.

Tagebau Merseburg-Ost

In Vorbereitung der Beendigung der Bergaufsicht ist die Verwahrung landseitiger Filterbrunnen im Bereich des ehemaligen Braunkohletagebau Merseburg-Ost, Teilbereich Raßnitz-Ost, vorgesehen. Von den 135 ausgeschriebenen Brunnen konnten 53 Stück in 2023 gesichert werden. In 2024 erfolgt die Sicherung der restlichen 82 Brunnen.

Zur Regulierung des Wasserstandes im Wallendorfer und Raßnitzer See erfolgt entsprechend Planfeststellungsbeschluss der Bau eines Ableiters zur Luppe. Die vorbereitenden Arbeiten wurden im I. Halbjahr 2023 abgeschlossen. Im III. Quartal 2023 wurden die Bauleistungen begonnen. Die Fertigstellung des Ableiters ist für 2024 vorgesehen.

Die Ende 2022 eingereichte Abschlussdokumentation für den ehemaligen Braunkohletagebau Merseburg-Ost mit einer Fläche von 1.134 ha wurden durch das zuständige Landesamt für Geologie und Bergwesen geprüft. Für das avisierte Ende der Bergaufsicht wurden Nachforderungen gestellt. Die geforderten Unterlagen werden im I. Quartal 2024 nachgereicht.

Tagebau Wulfersdorf

In der Südwest-Böschung der Hochkippe des Tagebaus Wulfersdorf werden abschnittsweise die erdbautechnischen Sanierungsarbeiten zur Böschungsabflachung im 3. Bauabschnitt weitergeführt und im III. Quartal 2023 abgeschlossen. Weiterhin wurden in der Ostböschung die Sanierung von bis zu 8 m tiefen Erosionsrinnen einschließlich Nassansaat auf einer Böschungsfäche von ca. 26.000 m² umgesetzt. Für die Folgejahre ist die bergtechnische Böschungssanierung im Bereich Nordostböschung geplant.

Schwelerei Deuben

Am Standort der ehemaligen Schwelerei Deuben wurde der Bau einer Spundwand zur Anstromsicherung umgesetzt, um die unkontrollierte Ausbreitung der Schadstofffahne aus dem Schadensherd (Bereich des ehemaligen Ofenhauses und der Entphenolung) einzugrenzen.

Nach Fertigstellung wurde ein Probetrieb von sechs Monaten durchgeführt. Mit Hilfe der durchgeführten Pumpversuche konnte der Dichtheitsnachweis erbracht werden. Dies ermöglicht die Einstellung des Betriebes der Grundwasserreinigungsanlage für den 31. Dezember 2023. In 2024 kann somit der Rückbau der Grundwasserreinigungsanlage erfolgen.

Gewässerverbindung Zwenkauer/Cospudener See

Der Harthkanal zur Gewässerverbindung Zwenkauer/Cospudener See war ein Schnittstellenprojekt zwischen dem Freistaat Sachsen und der LMBV. Neben der berg- und wasserrechtlichen Sanierungsmaßnahme zur hydraulischen Gewässerverbindung im Regel- und Hochwasserfall zwischen den Tagebauseen Zwenkau und Cospuden, welche sich in der

Verpflichtungslage der LMBV befindet (§ 2 VA BKS), war die touristische Gewässerverbindung (Bootsverkehr; ein Projekt des Freistaates Sachsen, § 4 VA BKS) zu integrieren. Im Planungsprozess hatten sich zum einen erhebliche Kostensteigerungen ergeben, die die Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Projektes vor allem des Bootsverkehrs in Frage gestellt haben. Zum anderen waren wasserwirtschaftliche Aspekte zu beachten. Durch die trockenen Jahre und den damit zu spürenden Klimawandel hatten sich die wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändert. Auch mussten artenschutzrechtliche Belange neu bewertet werden, die erhebliche Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit des Schnittstellenprojektes haben. Im Ergebnis hätte statt eines Plangenehmigungsverfahrens ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung neu aufgesetzt werden müssen. Es war abzusehen, dass sich daraus erhebliche Einschränkungen auf den Betrieb des Kanalbauwerkes und die Nutzung des Cospudener Sees ergeben hätten, die eine Wirtschaftlichkeit des Projekts nicht mehr darstellen ließen. Daraufhin wurde in intensiven Gesprächen der Projektbeteiligten im I. Quartal 2023 gemeinsam die Entscheidung getroffen, dass § 2/§ 4-Schnittstellenprojekt Harthkanal nicht weiter fortzuführen. Die LMBV wird ausschließlich die berg- und wasserrechtlichen Verpflichtungen entsprechend § 2 VA BKS umsetzen

Störmthaler Kanal

Der künstliche Kanal mit einer Schleuse zwischen Störmthaler und Markkleeberger See im Südraum von Leipzig ist aufgrund von Böschungsschäden und Rissbildungen nahe der Kanuparkschleuse seit März 2021 gesperrt. Es erfolgten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Sicherungsarbeiten. Das Überschusswasser aus dem Störmthaler See wird weiterhin mittels einer Heberleitung übergeleitet.

Der Ursachenbericht liegt seit September 2023 vor. Dabei sind die Ursachen multikausal.

Ein umfassendes Monitoring zu Grundwasserständen, Vermessungspunkten im Gelände und am Bauwerk, Porenwasserdruckgeber unterhalb der Schleuse sowie Korrosionsmessungen an den Spundwänden und monatliche Sicherheitsbegehungen mit Fokus auf die Böschungsbereiche und das unmittelbare Umfeld der Kanuparkschleuse werden weiterhin durchgeführt. Bisher wurden keine Auffälligkeiten im Rahmen des Monitorings festgestellt.

2.1.1.2 Wasserwirtschaftliche Sanierung

Flutung und Gewässergüteentwicklung

Für die Flutung und Nachsorge der LMBV-Bergbaufolgeseen konnten im Jahr 2023 insgesamt 126 Mio m³ Wasser genutzt werden. Davon entfielen 96,5 Mio m³ auf die Lausitz und 29,9 Mio m³ auf das mitteldeutsche Revier. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist das Jahr 2023 damit als leicht überdurchschnittlich zu bewerten. Bezüglich der Niederschläge wurden mit +20 % im Lausitzer sowie mitteldeutschen Revier sowie +30 % im Bereich Kali-Spat-Erz gegenüber den langjährigen Mittelwerten vergleichsweise hohe Niederschlagsmengen registriert. Insbesondere das IV. Quartal 2023 entwickelte sich revierübergreifend sehr nass. Deutlich zu trocken waren in 2023 die Monate Mai und September.

Im Spreegebiet entwickelte sich unter der feuchten Witterung des Frühjahres eine komfortable Ausgangssituation für die Bewirtschaftung in der sommerlichen Niedrigwasserphase. Die höheitlichen Talsperren und Speicher erreichten ihre Stauziele im Frühjahr 2023 vollständig. Zudem stand der Speicher Bärwalde mit 100 % des gegenwertig eingeschränkten Betriebsraumes zur Verfügung. Im Speicher Lohsa II konnte darüber hinaus der Nutzraum auf 40 Mio m³ angehoben werden. Aufgrund von Sanierungsarbeiten musste der Wasserstand im Speicherbecken Lohsa II über den Sommer 2023 um insgesamt mehr als 2 m abgesenkt und dadurch

rund 27 Mio m³ aus dem Speicher in die Spree abgeschlagen werden. Auf diese Weise übernahm das SB Lohsa II den wesentlichen Teil der Stützung der Spree in der sommerlichen Niedrigwasserperiode. Aus dem insgesamt bis zu 20 Mio m³ Talsperrenwasser umfassenden Kontingent zur Niedrigwasseraufhöhung wurden bis Ende September rund 12 Mio m³ für den entsprechenden Zweck abgerufen.

In der Schwarzen Elster war die Situation in 2023 weniger komfortabel. Bereits mit Beginn der sommerlichen Witterung sanken die Durchflüsse hier in den Bereich der Mindestabflüsse. Um die Bewirtschaftung vorausschauend auf diese Mangelsituation auszurichten, wurde frühzeitig die Ad-hoc-AG „Extremsituation“ der länderübergreifenden interministeriellen Arbeitsgruppe „Flussgebietsbewirtschaftung“ einberufen. Bereits Anfang Juli trocknete der Flussabschnitt unterhalb des Pegels Neuwiese vollständig aus. Zur Sicherung der Wasserführung im Stadtgebiet von Senftenberg erfolgte durch die LMBV im Bereich der Ortslage Buchwalde bereits ab Mai die Stützung der Schwarzen Elster in einer Größenordnung von durchschnittlich 500 l/s. Bis Ende Oktober wurde die Schwarze Elster auf diese Weise mit rund 6,5 Mio m³ Stützungswasser über die GWRA Rainitzta versorgt.

Im Jahr 2023 wurden in der Lausitz in Summe rund 77 Mio m³ aus den Bergbaufolgeseen zur Stützung der Flussgebiete abgegeben, in Mitteldeutschland waren es 48 Mio m³.

Im mitteldeutschen Revier waren Ende April die Bergbaufolgeseen der LMBV im Südraum Leipzig, die in die Flussgebietsbewirtschaftung einbezogen sind, zu 109 % gefüllt. Mit der zur Verfügung stehenden Bewirtschaftungsmenge konnten unter Einhaltung der erforderlichen Seewasserstände die Mindestabgaben an die Fließgewässer gewährleistet und zusätzlich Durchflüsse in Fließgewässern gestützt werden.

Für den Geiseltalsee bedurfte es der Einleitung von ca. 7 Mio m³ Wasser aus der Saale, um die gewünschte Abgabe aus dem See in die Vorflut und den Seewasserstand zu gewährleisten.

Wasserbeschaffenheitsentwicklung der Spree

Eine wichtige fortlaufende wasserwirtschaftliche Sanierungsaufgabe der LMBV war auch im Jahr 2023 die Reduzierung der sanierungsbergbaubedingten Eisenbelastung aus dem Grundwasserleiter und dessen Exfiltration in die Fließgewässer. Dabei bildet das Einzugsgebiet der Spree einen Schwerpunkt der problembezogenen Handlungserfordernisse in der Lausitz.

Spreegebiet Nordraum

Im nördlichen Spreegebiet wurden im Jahr 2023 die Maßnahmen planmäßig weitergeführt. Schwerpunkte waren

- die Schlammberäumung in Fließgewässern in den Einzugsgebieten der Berste, der Wudritz sowie in den Vetschauer Fließen einschließlich der Entsorgung/Verwertung eisenhydroxidbelasteter Schlämme (EHS),
- die Verbesserung der Wasserbeschaffenheit in Seen durch Konditionierungsanlagen bzw. Inlake-Behandlungen sowie
- die Betreibung und Optimierung reaktiver Grubenwasserreinigungs- bzw. neu errichteter Wasserbehandlungsanlagen.

Mit der aktiven Umsetzung des Barrierekonzeptes im Spreegebiet Nordraum konnte die Eisen-gesamt-Konzentration in der Spree, von Burg über Lübbenau und Lübben bis zum Pegel Leibsch und darüber hinaus bis nach Berlin, auf durchschnittlich 0,8 mg/l begrenzt werden. Bei

Einhaltung einer jahresdurchschnittlichen Konzentration von 1,8 mg/l gilt gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) der gute ökologische Zustand im Fließgewässer, bezogen auf den Einzelparameter Eisen, als erfüllt.

Spreegebiet Südraum

Bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes der LMBV für das Spreegebiet Südraum waren in 2023 folgende mittelfristige Zielstellungen weiterzuerfolgen:

- Erhalt sowie Ausbau der Rückhaltefunktion der Talsperre Spremberg, insbesondere zur Erhöhung der Eisenretention in der Vorsperre Bühlow. Der bedarfsgerechte Betrieb der Konditionierungsanlage im Zulauf der Spree zur Talsperre Spremberg wurde weitergeführt. Die Eisengesamt-Konzentration am Auslauf der Hauptsperre, gemessen am Referenzpegel Bräsinchen, lag von Januar bis Dezember 2023 durchschnittlich bei 0,4 mg/l.
- Entlastung der Spree und Kleinen Spree von Eisenfrachten aus der Spreewitzer Rinne durch flussnahes Abfangen des eisenbelasteten Grundwassers an den erkundeten, lokalen Hotspots des Eiseneintrags sowie die nachfolgende Enteisung in einer modularen Wasserbehandlungsanlage (MWBA) oder einer aktiven Grubenwasserbehandlungsanlage (GWBA).

In diesem Zusammenhang setzte die LMBV im Jahr 2023 im ostsächsischen Einzugsgebiet der Spree sowie der Kleinen Spree die folgenden Maßnahmen fort:

- Betreibung eines Brunnenriegels zzgl. einer Horizontaldrainage an der Kleinen Spree und Enteisung des übergeleiteten Grundwassers in der GWBA Schwarze Pumpe,
- Betreibung eines Brunnenriegels und Enteisung des Grundwassers in der lokalen MWBA Burgneudorf – Kleine Spree,
- Fassung und Enteisung von Grundwasser in der lokalen MWBA Neustadt – Spree,

Fassung und Enteisung von Grundwasser in der lokalen MWBA im Neustädter Ortsteil Döschko, am Standort Wehr Ruhlmühle – Spree. Die in den Jahren 2015 bis 2022 errichteten temporären Anlagen überbrücken den Zeitraum für Planung, Genehmigung und Umsetzung der langfristigen Lösungsansätze im LMBV-Gesamtkonzept für das Spreegebiet Südraum und die Eisenbelastung in der Spree größtmöglich (d. h. mindestens um ein Drittel und maximal um die Hälfte) reduzieren.

Im Jahr 2023 wurde an den langfristigen Maßnahmen (hier: die Vorhaben 1 und 2 zzgl. 3) zur nachhaltigen Reduzierung der Eisenbelastung aus dem Grundwasserleiter planungsseitig weitergearbeitet. Die langfristige Gesamtkonzeption der LMBV für den Südraum der Spree in Ost-sachsen (Barrierekonzept Spreegebiet Südraum) sieht Leistungen zur Quellstärkenreduzierung sowie zur flussnahen Grundwasser-Fassung und Überleitung in eine zentrale Wasserbehandlungsanlage (ZWBA) (hier: die GWBA Schwarze Pumpe) vor.

2.1.2 Sanierungsprojekte nach § 3 VA VII

Im Rahmen der Projekte zur Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg (§ 3 VA VII) wurden im Jahr 2023 Sanierungsleistungen in Höhe von EUR 37,6 Mio gegenüber einem Planansatz von EUR 47,6 Mio erbracht.

Hauptsächlich resultiert die Minderauslastung aus der Verschiebung von geplanten Entschädigungszahlungen sowie aus Verschiebungen in diversen Einzelmaßnahmen, die sich aus Verzögerungen beim Abschluss der Vereinbarungen mit den Eigentümern bzw. aus der Marktsituation ergeben.

Geotechnische Sanierung Knappensee

Am Knappensee, dem § 3-Schwerpunktprojekt der sächsischen Lausitz, ereignete sich am 11. März 2021 ein geotechnisches Ereignis. Dabei kam es an dessen Ost-Böschung, infolge von Baggerarbeiten am Böschungsfuß in Vorbereitung der Ausführung der seeseitigen Rüttel-druckverdichtung, zu einer Setzungsfleißrutschung der locker gelagerten Kippensande. Neben der intensiven geotechnischen Bewertung des Ereignisses wurden umfangreiche Sofortmaß-nahmen durch die Sachverständigen für Geotechnik und das Sächsische Oberbergamt festge-legt, die in den Jahren 2021 und 2022 weitgehend umgesetzt wurden. In 2023 bis Anfang 2024 wird im Zuge der Erstsicherungsmaßnahmen ein Teil des geplanten RDV-Dammes bis an die Bruchböschungen heran errichtet. Die weiterführenden Planungen für die Sicherung des Rutschungskessels und der vorgelagerten Insel im See werden vorangetrieben. Während-dessen können die laufenden Maßnahmen in anderen Bereichen fortgeführt werden.

In 2023 erfolgte, per Anordnung des Oberbergamtes, schrittweise die Anpassung des Sperr-bereichs für geotechnisch gesicherte Flächen am Knappensee. Der See bleibt bis zur Siche-rung der Ostböschung und damit verbunden des Rutschungskessels weiterhin gesperrt.

Geotechnische Sanierung Speicher Borna

Zur Beseitigung der Verflüssigungsgefahr im Bereich des Hochwasserspeichers Borna ist eine Stabilisierung der Innenkippenböden mittels Verdichtung notwendig. Im Bereich des Probefel-des West im Speicher Borna wurden die Verdichtungsarbeiten der Oberflächen sowie die sich anschließende Flächenwiederherstellung und Oberflächenprofilierung abgeschlossen.

Aktuell erfolgen die Zusammenstellung der Dokumentation sowie die Erstellung des geotech-nischen Abschlussberichtes. Die Ergebnisse werden in die weitere Planung des Sanierungs-bereiches West einfließen.

Mit dem Vorliegen der liegenschaftlichen Klärung für die Flächenverfügbarkeit im Probefeld Ost können die Arbeiten hier in 2024 fortgeführt werden (Knotenpunktausbau B93).

Sanierung der Hochkippe Borna-West

Im Bereich der Hochkippe Borna-West, welche mittels Allgemeinverfügung des Oberbergam-tes (OBA) als Sperrbereich verfügt wurde, konnten die Arbeiten für die Hauptsanierung des Sperrbereiches abgeschlossen werden.

Hierzu wurden die Arbeiten zur Baugrundvergütung mittels Rüttelstopfverfahren zur Herstel-lung des oberen und unteren Stützkörpers sowie die Profilierung der Geländeoberfläche und einen Großteil der Oberbodenabdeckung (ca. 85 %) ausgeführt. Die Begrünung des aufgetra-genen Oberbodens erfolgte umgehend und ist abgeschlossen. Die restlichen Arbeiten am Oberboden und die Ersatzpflanzungen erfolgen als Restleistung im Jahr 2024.

Erkundung und Verwahrung von untertägigen Hohlräumen in Thüringen

Zur Sicherung und Verwahrung der Braunkohlentiefbaugruben im Umfeld der Kohletraditions-bahn Meuselwitz wurden die baulichen Maßnahmen im Jahr 2023 fortgesetzt. Bei den durch-geführten Bohr- und Verfüllarbeiten in Meuselwitz sind weitere bisher unbekanntere größere Hohlräume, welche nicht risskundig sind, festgestellt worden. Die geplanten Erkundungs- und Verwahrarbeiten in den Sicherheitsbereichen 1 und 2 wurden fortgeführt und abgeschlossen. Für den Sicherheitsbereich 0 werden die Arbeiten im Jahr 2024 planerisch neu betrachtet so-wie andere Technologien geprüft. Zusätzlich ist entsprechend Bescheid des TLUBN vom 23. Oktober 2023 der Bereich Bahnübergang Weinbergstraße zu erkunden und ggf. zu ver-wahren. Diese Leistungen werden in 2024 umgesetzt.

Schnittstellenprojekt Schelditz

Im Schnittstellenprojekt Schelditz wurden die wasserrechtlichen Erlaubnisse für den Pumpversuch zur Förderung von Grundwasser und zur Einleitung in den Gerstenbach nach zweijährigem Abstimmungsbedarf 03/2023 erteilt. Im Anschluss daran erfolgte 2023 die Ausschreibung und Vergabe der Pumpversuche an den Linerbohrungen im Bereich des künftigen Grundwasser-Entnahmeelementes. Als Ausführungszeit für die Pumpversuche ist das I. Halbjahr 2024 vorgesehen.

Erkundungsmaßnahmen am Tagebaurestloch Golpa IV

Die seeseitigen Erkundungsmaßnahmen am TRL Golpa IV mittels mobiler Bohr- und Sondier-technik von einer schwimmenden Plattform konnten im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Im Rahmen der seeseitigen geotechnischen Erkundungsleistungen und Sondierungen wurde die Struktur, Verteilung und Mächtigkeit der Sedimente und die ehemalige Kontur des Tagebaurestloches (Tagebauliegende) erkundet. Des Weiteren wurden die Lagerungsverhältnisse der unter Wasser anstehenden Böden ermittelt. Derzeitig werden die Labor- und Gutachterleistungen erbracht. Diese bilden die Grundlage für die weitere Erstellung des Abschlussgutachtens und des Standsicherheitsnachweises.

2.1.3 Sanierungsprojekte nach § 4 VA VII

Im Auftrag der Braunkohleländer Freistaat Sachsen und Brandenburg realisierte die LMBV in 2023 Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards gemäß § 4 VA VII in einem Gesamtumfang von ca. netto EUR 11,4 Mio, das entspricht brutto EUR 13,5 Mio.

Schwerpunkt 2023 bildeten Maßnahmen zum Ausbau von touristischer Infrastruktur, für Wasserbauliche Anlagen in Hafengebieten und einfache Marinas mit Liegeplätzen sowie zur Schaffung von Überwachungs- und Serviceeinrichtungen zur Absicherung des Badebetriebes, der Seenotrettung, der Ersten Hilfe und der öffentlichen Sicherheit.

Folgende wesentliche Projekte wurden im Jahr 2023 durchgeführt:

Westsachsen

- Fertigstellung der Gebäudesanierung des Kulturhauses Böhlen
- Ausbau der Verkehrserschließung an der Schladitzer Bucht am Schladitzer See durch Ertüchtigung und Verbreiterung der Ressortzufahrt sowie der Asphaltierung des bisher unbefestigten Teils des Uferrundweges
- Baubeginn Neubau der Überwachungs- und Servicestation (ÜWS) am Haynaer Strand (Schladitzer Sees)
- Vergrößerung des Veranstaltungszentrums am Biedermeierstrand des Schladitzer Sees
- Fertigstellung Radweg Gewerbegebiet Pegau/Zauschwitz – Bahnübergang Großstorkwitz (Werbelineer See)
- Baubeginn Überwachungs- und Servicestation Kap Zwenkau

Ostsachsen

- Funktionsgebäude Hafen Klitten, Bärwalder See
- Erschließung Westufer Scheibe-See
- Ertüchtigung Fußgängerbrücke Knappensee

- Erweiterung Wasserwanderrastplatz Geierswalder See - 2. Ausbaustufe
- Schaffung Infrastruktur 1. Segelclub Partwitzer See e.V. - Errichtung Steganlage

Brandenburg

- Bergheider See Bauabschnitt 8 Wegeneubau und Trinkwasserringschluss

2.1.4 Umsetzung des § 5 VA

In Umsetzung des § 5 VA, der Regelungen zum weiteren Vorgehen für die abschließende Übertragung von Verpflichtungen und Vermögenswerten der LMBV auf vom Bund unabhängige Trägerstrukturen enthält, wurde im Jahr 2019 die Arbeitsgruppe § 5 des StuBA gebildet. Im Jahr 2023 fanden zwei Arbeitsgruppensitzungen statt.

Die gebildeten länderbezogenen Projektgruppen zu den Musterprojekten haben ihre Arbeit fortgeführt. Arbeitsschwerpunkte waren weiterführende Betrachtungen in den Musterprojekten der Länder Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Die im VA VII vereinbarte Fokussierung auf Vorbereitung der Übertragung von übernahmereifen § 3-Maßnahmen mit dauerhaften/laufenden Betriebskosten wurde im Jahr 2023 begonnen.

Ergänzend wurde im § 5 VA VII vereinbart, dass Bund und Länder während des Finanzierungszeitraums des VA VII Braunkohlesanierung die Strukturen und Verfahren der Braunkohlesanierung im Hinblick auf den Zuschnitt und die Dauer der verbleibenden Aufgaben auf den Prüfstand stellen und sich über angebrachte Anpassungen verständigen. Die Umsetzung des Prüfauftrages wird in der Ende 2022 gegründeten StuBA-AG Struktur- und Verfahrensfragen (AG SuV) behandelt, die im Jahr 2023 drei Mal tagte.

2.2 Geschäftsfeld Verwahrungsbergbau

Kalibergbau/Salzlaststeuerung

Zentrale Aufgabe an den ehemaligen Standorten des Kalibergbaus im Südharz ist die Fassung und kontrollierte Ableitung der anfallenden Haldenabwässer der sechs Großhalden sowie die Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Minimierung der Salzfracht in der Vorflut.

Am Standort Bischofferode lagen auch im Jahr 2023 die Schwerpunktarbeiten in der Aufrechterhaltung, Optimierung und Anpassung des Systems der Salzlaststeuerung. Neben der Durchführung von kurzfristigen Gefahrenabwehrmaßnahmen wurde das Genehmigungsverfahren für die im Rahmen der Planung des Ersatzneubaus der Haldenabwasserleitung nach Wipperdorf vorgezogene Teilmaßnahme zur Errichtung eines Rückhaltebeckens mit einer Dimensionierung von rund 74.000 m³ mit der Zulassung des Betriebsplans im Dezember 2023 beendet. Zur zukünftigen Gewährleistung der Salzlaststeuerung unter Berücksichtigung der bestehenden kritischen Niedrigwassersituationen in der Vorflut Wipper ist der Betriebsplanantrag für die Einleitung von Haldenwässern, die mit Produktionswässern der K+S Minerals and Agriculture GmbH vermischt und damit aufkonditioniert werden sollen, Anfang September 2023 beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eingereicht worden. Darüber hinaus wurden die vorbereitenden Arbeiten für die Planung einer Teilabdeckung der Halde Bischofferode mit geotechnischen Baustoffen weitergeführt.

Die Grube Volkenroda/Pöthen konnte auch 2023 weiter mit Wässern der Halde Menteroda geflutet werden. Die technische Inbetriebnahme der Haldenwasserüberleitung von Menteroda nach Wipperdorf steht noch aus, da die wegen der Schaumbildung in einem Kontrollschacht notwendigen Umbauarbeiten noch nicht abgeschlossen werden konnten. An einer technologischen Lösung wird weiter intensiv gearbeitet.

Die seit Dezember 2023 anhaltenden Niederschläge und die Hochwassersituation führten zum Jahresende zu erheblichen Auswirkungen auf das System der Salzlaststeuerung sowohl am Standort Bischofferode als auch am Standort Volkenroda. Die anfallenden Wässer der Halde Bischofferode mussten teilweise auch in den örtlichen Vorfluter Bode abgeleitet werden. Die Wässer der Halde Menteroda konnten nicht mehr in die Grube Volkenroda/Pöthen, sondern sie mussten per LKW bzw. über die Laugenleitung zum zentralen Laugenstapelbecken Wipperdorf verbracht werden. Zusätzlich sind anfallende Wässer auch in die örtliche Vorflut am Standort Volkenroda eingeleitet worden. Sämtliche Alternativmaßnahmen wurden umweltverträglich durchgeführt.

Die Messergebnisse der im Jahr 2021 begonnenen seismischen Überwachung des Grubenfeldes Neustaßfurt und des dort befindlichen Tagesbruchs lassen auf weiteres Bruchgeschehen im Untergrund schließen. Im Ergebnis der Abstimmungen mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) und den zuständigen Ordnungsbehörden wurden die zur dauerhaften Sicherung des ausgewiesenen Sperrbereichs erforderlichen Maßnahmen weiter vorbereitet.

Spat- und Erzbergbau

Für die künftige Anlage zur Reduzierung des Arsengehaltes im Sickerwasserablauf der Industriellen Absetzanlage Bielatal am Standort Altenberg sind die Planungsarbeiten fortgeführt und das Ausschreibungsverfahren für das Los 1 (bautechnische Arbeiten) erfolgreich abgeschlossen worden. Zudem konnten erste vorbereitende Abbrucharbeiten bereits durchgeführt werden.

Für die Gewährleistung der dauerhaften Entwässerung der Grube Steinbach am Standort Trusetal wurden die Bauarbeiten für die Neuauffahrung des neuen Wasserlösestollens fortgeführt. Auch in 2023 gab es einen Baustellentag als Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit.

Im Rahmen des Versatzes der noch offenen Grubenhohlräume des Bergwerks Elbingerode ist mit den vorbereitenden Arbeiten für den nächsten Versatzabschnitt begonnen worden. Im Ergebnis des Variantenvergleichs zur Sicherstellung des künftigen Umgangs mit anfallenden Grubenwässern und Haldensickerwässern wurden die Planungen des Umbaus der bestehenden Grubenwasserreinigungsanlage fortgeführt und da notwendige Genehmigungsverfahren eingeleitet.

Am Standort Niederröblingen ist der zur Überarbeitung des Abschlussbetriebsplans begonnene mehrstufige „Workshop-Prozess“ mit den zuständigen Behörden in 2023 fortgeführt worden. Bedingt durch die Komplexität der im Rahmen dieses Prozesses zu berücksichtigenden einzelnen Themenstellungen wird sich der Abschluss gegenüber der ursprünglichen Planung zeitlich weiter verschieben.

Ausgehend von der im Februar 2022 aufgetretenen Havariesituation durch im Bergwerk Wetzelrode im Sangerhäuser Revier unter Tage ansteigenden Wasserzutritte, die mit der fest installierten Wasserhaltung nicht mehr zu beherrschen waren, wurde 2023 das Probenahme- und Analytikregime in reduzierter Form fortgeführt. Zu Beginn des Jahres wurden vier neue Messstellen mit der dazugehörigen Messtechnik und Datenspeicherung auf LMBV-Datenbanken auf dem Niveau der 1. Sohle installiert. Damit ist eine kontinuierliche Messung des Durchflusses und der Salzgehalte möglich.

Kokerei-Standorte Zwickau

Für die Umsetzung des behördlich abgestimmten Erkundungskonzeptes als Grundlage für ein umfassendes Rahmengutachten zur Optimierung der langfristigen Grundwasserreinigung an den ehemaligen Kokereistandorten Schedewitz und Brückenberg in Zwickau wurden neue Grundwassermessstellen errichtet und Pumpversuche durchgeführt. Erste Ergebnisse der neuen Grundwassermessstellen bestätigen eine deutliche Kontamination des Abstroms. Die aufgezeigten Kenntnisdefizite der Detailerkundung des Abstroms der ehemaligen Kokerei Schedewitz wurden in einem Auftakttermin mit den Wasserwerken Zwickau und Behörden erörtert. Im nächsten Schritt werden Daten und Unterlagen mit den Wasserwerken Zwickau ausgetauscht und erörtert, um die Risikoanalyse zu präzisieren.

2.3 Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau

Das Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau ist vorwiegend gekennzeichnet durch die Verwaltung und Verwertung des Liegenschaftsbestandes.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 veränderte sich der Liegenschaftsbestand als Folge von Grundstücksver- und -ankäufen im Saldo um -20 ha auf 31.249 ha.

Im Jahr 2023 konnten Flächen von insgesamt 141 ha bilanzwirksam verkauft werden. Aus den Liegenschaftsverkäufen konnten dabei Erlöse in Höhe von EUR 1,51 Mio erzielt werden.

Schwerpunkte der im Jahr 2023 realisierten bilanzwirksamen Verkäufe waren im Hinblick auf den Verkaufsumfang der Verkauf von Gewerbeflächen im Lausitzer Industrieparks Schwarze Pumpe und im Bereich KSE, der Vermarktung von Streuliegenschaften sowie Entwicklungsflächen am Berzdorfer See und am Störmthaler See.

Die 2022 begonnenen Aufgaben zur Ermittlung und Prüfung von Potenzialflächen für erneuerbare Energien auf den Eigentumsflächen der LMBV wurde fortgeführt. Erste Flächen, die langfristig verpachtet werden sollen, wurden identifiziert und sollen in der ersten Jahreshälfte 2024 vermarktet werden.

Im Jahr 2023 wurde weiter an der Bearbeitung von Flurneuordnungsverfahren mitgewirkt.

2.4 Personalentwicklung

Am 31. Dezember 2023 waren 685 Mitarbeiter (inkl. Bund-Länder-Geschäftsstelle/ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase) im Unternehmen tätig.

Im Jahr 2023 standen zwölf neue Ausbildungsplätze zur Verfügung. Am 31. Dezember 2023 waren 33 Jugendliche in der Ausbildung.

Ebenso befanden sich am 31. Dezember 2023 106 Mitarbeiter in Altersteilzeit.

2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage 2023

Im Folgenden wird die Ertragslage der LMBV analysiert:

	LMBV Gesamt		
	2023 IST	2022 IST	Abweichung
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierungs- und Verwahrungsleistungen	55,5	52,4	3,1
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	1,6	2,7	-1,1
Umsatzerlöse	0,8	0,7	0,1
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen	203,5	194,9	8,6
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen	22,3	16,8	5,5
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten)	8,7	7,2	1,5
Übrige betriebliche Leistungen	1,5	2,2	-0,7
Gesamtleistung	293,9	276,9	17,0
Materialaufwand und bezogene Leistungen	227,8	215,6	12,2
Personalaufwand	61,8	58,4	3,4
Übrige Aufwendungen	12,3	8,9	3,4
Gesamtaufwand	301,9	282,9	19,0
Betriebsergebnis	-8,0	-6,0	-2,0
Neutrales Ergebnis	-15,3	-16,9	1,6
Gesamtergebnis	-23,3	-22,9	-0,4

Die LMBV erzielt aufgrund ihres Unternehmensgegenstandes Verluste und weist i. d. R. Jahresfehlbeträge aus. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 ist eine Veränderung des Betriebsergebnisses um EUR -2,0 Mio zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses ergab sich im Geschäftsjahr 2023 ein Gesamtergebnis von EUR -23,3 Mio. Im neutralen Ergebnis sind wie im Vorjahr insbesondere die Rückstellungsbildungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen enthalten.

Im Einzelnen stellt sich das Ergebnis 2023 nach den Bereichen wie folgt dar:

	LMBV Gesamt		
	NSB	SAN	KSE
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierungs- und Verwahrungsleistungen	55,5		
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	1,5		0,1
Umsatzerlöse	0,7		0,1
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen		203,5	
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen			22,3
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten)		8,7	
Übrige betriebliche Leistungen	0,7	0,8	
Gesamtleistung	58,4	213,0	22,5
Materialaufwand und bezogene Leistungen	5,7	213,0	9,1
Personalaufwand	54,9		6,9
Übrige Aufwendungen	5,8		6,5
Aufwand	66,4	213,0	22,5
Betriebsergebnis	-8,0	0,0	0,0
Neutrales Ergebnis	15,3		
Gesamtergebnis	-23,3	0,0	0,0

Die im Nichtsanierungsbergbau erzielten Erträge/Erlöse reichten nicht aus, um den Gesamtaufwand zu decken. Die erzielten Einnahmen können die nachlaufenden Ausgaben für die stillgelegten Bergbaubetriebe und die Ausgaben des Flächenmanagements nicht ausgleichen.

Im Geschäftsjahr 2023 weist die LMBV ein Betriebsergebnis in Höhe von insgesamt EUR -8,0 Mio aus. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses ergab sich im Geschäftsjahr 2023 ein Gesamtergebnis von EUR -23,3 Mio.

Der Gesamtaufwand des Jahres 2023 im Sanierungsbergbau lag bei EUR 213,0 Mio. Wir verweisen auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.1.

Im Geschäftsbereich Kali-Spat-Erz wurden die notwendigen Aufwendungen durch die Erträge aus Zuwendungen des Bundes und die Erträge aus Zuschüssen der Länder nahezu vollständig ausgeglichen. Zu den Zuschüssen des Landes Thüringen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „1. Grundlagen des Unternehmens“.

Vermögenslage zum 31. Dezember 2023

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung EUR Mio
	EUR Mio	%	EUR Mio	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	122,0	32,8	115,1	36,8	6,9
Forderungen gegen Gesellschafter	171,3	46,1	121,8	39,0	49,5
Übrige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten	48,7	13,1	42,1	13,6	6,6
Flüssige Mittel	29,7	8,0	33,1	10,6	-3,4
	371,7	100,0	312,1	100,0	59,6
Passiva					
Eigenkapital	55,5	14,9	8,7	2,8	46,8
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	92,5	24,9	85,6	27,4	6,9
Rückstellungen	181,9	48,9	177,8	57,0	4,1
Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten	41,8	11,3	40,0	12,8	1,8
	371,7	100,0	312,1	100,0	59,6

Gründe für die Erhöhung des Anlagevermögens der LMBV sind insbesondere Zugänge in Höhe von EUR 11,5 Mio, wovon auf Grundstücke und Bauten EUR 2,4 Mio sowie auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau EUR 7,4 Mio entfallen. Dem stehen Abgänge von EUR 0,7 Mio und planmäßige Abschreibungen von EUR 4,1 Mio gegenüber.

Im Rahmen der seit 2022 laufenden Arbeiten zur Grundsteuer-Reform 2025 erfolgte auch die Überprüfung der Wertansätze der betrieblichen Nutzungsarten, die jedoch nicht zu wesentlichen Korrekturen bei den aus den Bodenrichtwertkarten und sonstigen Unterlagen abgeleiteten Bewertungen der Liegenschaften führten.

Zum 20. Dezember 2023 erfolgte eine Erhöhung der Kapitalrücklage um EUR 70,0 Mio, die eine gleichlautende Forderungsveränderung zur Folge hatte. Unterjährig haben Zinsanteile und Abrufe von Geldern aus der Bundeskasse sowie der Mitteleinsatz für Verwahrungsleistungen die Forderungshöhe beeinflusst. Im Saldo kam es zum Stichtag zum Anstieg der **Forderungen gegen den Gesellschafter** um insgesamt EUR 49,5 Mio.

Zum 31. Dezember 2023 sind die sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 9,5 Mio auf EUR 34,8 Mio gestiegen. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt betreffend Umsatzsteuer, Forderungen gegen den Freistaat Thüringen sowie Forderungen aus noch nicht abgerechneten Sanierungsleistungen, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der schon erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden.

Die betriebswirtschaftliche **Eigenkapitalquote** (bilanzielles Eigenkapital zuzüglich Sonderposten) hat sich bedingt durch die Erhöhung des Eigenkapitals bei weiterem Anstieg des Sonderpostens um 9,6 Prozentpunkte auf 39,8 % verbessert.

Für die mit Zuwendungen finanzierten Anlagenzugänge wird per 31. Dezember 2023 auf der Passivseite ein **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** ausgewiesen (EUR 92,5 Mio). Der Anstieg um EUR 6,9 Mio geht einher mit Zuführungen, die die Auflösungen übersteigen.

Der Bewertung der **Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen** liegt eine aus der projektkonkreten Planung der bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen abgeleitete vernünftige kaufmännische Beurteilung zugrunde. Aufgrund der vielfältigen Einflüsse und der langen Betrachtungszeiträume können sich weitere Anpassungen dieser Verpflichtungen in den Folgejahren ergeben.

- Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen erhöhten sich durch Neubewertung und erhöhte Preissteigerungsraten im Sanierungsbergbau um EUR 340,6 Mio. Davon entfallen EUR 330,6 Mio auf den durch eine Finanzierungszusage gedeckten Altlastenanteil und EUR 10,0 Mio auf den Neulastenanteil.
- Im Verahrungsbergbau erhöhten sich die unter eine Finanzierungszusage fallenden Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen durch Neubewertung und erhöhte Preissteigerungsraten um EUR 142,5 Mio.

In der Bilanz werden lediglich die um die Finanzierungszusage gekürzten Verpflichtungen als Rückstellungen ausgewiesen (EUR 133,4 Mio). Die Kürzung berücksichtigt die jeweiligen Finanzierungszusagen des Bundes, die Erklärung zur langfristigen Zusage der Finanzierung der Braunkohlesanierung im VA VII und die Erklärung des Gesellschafters zur finanziellen Ausstattung der LMBV (vgl. vorstehenden Abschnitt „1 Grundlagen des Unternehmens“).

Die Verminderung der **sonstigen Rückstellungen** um EUR 5,9 Mio resultiert insbesondere aus der um EUR 6,8 Mio gesunkenen Rückstellung wegen Altersteilzeitverpflichtungen. Der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Da seit dem Jahr 2021 keine neuen Altersteilzeitverpflichtungen mehr eingegangen wurden, wird sich diese Rückstellung in den Folgejahren weiter reduzieren. Von den sonstigen Rückstellungen wurden im Berichtsjahr EUR 9,5 Mio in Anspruch genommen, EUR 0,2 Mio aufgelöst und EUR 3,7 Mio zugeführt.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich stichtagsbedingt um EUR 1,8 Mio erhöht. Hierbei sind insbesondere die Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten um EUR 3,2 Mio gestiegen. Dagegen haben sich die Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung um EUR 1,9 Mio vermindert.

Finanzlage 2023

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV erfolgten Kapitalausstattung sowie der Finanzierung der Sanierungstätigkeit der Gesellschaft durch Zuwendungen waren die Liquidität und die Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV ganzjährig gesichert. Die Ausgaben wurden durch Einnahmen, Zuwendungen bzw. vorhandene Liquidität vollständig gedeckt.

Die Ausgaben für den Sanierungsbergbau nach §§ 2, 3 und 4 VA VII ohne Zahlungsversatz beliefen sich auf EUR 213,0 Mio. Davon entfallen auf § 2-Maßnahmen EUR 164,0 Mio, auf § 3-Maßnahmen EUR 37,6 Mio und auf § 4-Maßnahmen EUR 11,4 Mio netto.

Die Finanzlage der LMBV ist durch Mittelabflüsse im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit (EUR 27,1 Mio) und aus der Investitionstätigkeit (EUR 10,0 Mio) sowie Mittelzuflüsse aus der

Finanzierungstätigkeit (EUR 33,7 Mio) geprägt. In den Mittelzuflüssen aus Finanzierungstätigkeit sind die zahlungswirksamen Veränderungen der Forderungen gegen den Gesellschafter enthalten.

Der Bestand an finanziellen Mitteln hat sich insgesamt um EUR 3,4 Mio verringert.

3 Nichtfinanzielle Berichterstattung

Entsprechend § 289c HGB berichten wir in diesem Rahmen zu Umweltbelangen, Arbeitnehmerbelangen, Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Wir weisen darauf hin, dass die Abschnitte 3.1 bis 3.4 inklusive dieser Vorbemerkungen nicht durch den Abschlussprüfer geprüft wurden.

Seit ihrer Gründung ist für die LMBV das Thema Nachhaltigkeit von erheblicher Relevanz. Der Unternehmenszweck der LMBV, die Herstellung der öffentlichen Sicherheit und die dauerhafte Beseitigung der ökologischen Schäden und Folgen des Braunkohlebergbaus sowie des Kali-, Spat- und Erzbergbaus in Ostdeutschland ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die LMBV ist institutioneller Zuwendungsempfänger und ein Bundesunternehmen, das im Wesentlichen als Auftraggeber am Markt tätig ist und nicht durch einen kontrollierten Umgang mit Risiken operative Erträge realisieren kann.

Bei der LMBV bestehen umfangreiche Regularien und Daten hinsichtlich Umweltthemen sowie Arbeitnehmer- und Sozialbelange. Die LMBV hat funktionierende Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung eingerichtet.

Als Bundesunternehmen arbeitet die LMBV auf der Grundlage des im Dezember 2016 von der Bundesregierung beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie. Das betrifft sowohl die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen als auch die Grundsätze der Beschaffung für Lieferungen und Leistungen unter Beachtung der Menschenrechte.

Umweltthemen sind insbesondere in den vielfältigen geotechnischen und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der LMBV, in den Lebensräumen der Braunkohlebergbaufolgelandschaften, beim Verbrauch von Energie und Materialien sowie bei klimarelevanten Emissionen von Relevanz.

In den bestehenden Regularien der LMBV sind die Arbeitnehmer- und Sozialbelange umfassend berücksichtigt. In der LMBV existiert neben einem Mantel- und Entgelttarifvertrag und zahlreichen Betriebsvereinbarungen eine Vielzahl von arbeitsrechtlichen Regelungen. Die Interessen der Arbeitnehmer werden insbesondere durch den Betriebsrat der LMBV und durch die IGBCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie vertreten.

Mit der Novellierung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) im September 2020 war in Ziff. 8.1.3 PCGK auch eine nach Unternehmensgröße abgestufte Anforderung an die Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Nutzung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) inkl. der Berichtspflicht zu den Menschenrechten oder eines vergleichbaren Rahmenwerkes aufgenommen worden. Die LMBV als große Kapitalgesellschaft mit Bundesbeteiligung hat dazu eine nicht-finanzielle Erklärung i. S. d. §§ 289b ff. HGB (Handelsgesetzbuches) abgeben.

Zu Risiken und Compliance – Management verweisen wir auch auf den Abschnitt 4.2 in diesem Lagebericht.

3.1 Bericht zur Nachhaltigkeit (Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB)

3.1.1. Grundlage der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Aufbau und Inhalt der Nachhaltigkeitsberichte der LMBV folgen den Anforderungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes mit den novellierten Fassungen der „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ vom 16. September 2020 und vom 13. Dezember 2023, des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) des Rats für Nachhaltige Entwicklung sowie den Zielen der nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen Sustainable Development Goals (SDG's).

Im DNK, der auch auf den Global Reporting Initiative (GRI) Nachhaltigkeits-Standards basiert, sind insgesamt 20 Kriterien enthalten. Die LMBV berichtet zu den für sie zutreffenden Kriterien.

3.1.2 Berichterstattung 2023

Landnutzung

Durch die LMBV wurde im Jahr 2023 eine Landfläche von 100.310,8 ha beansprucht. Die davon wiedernutzbargemachte Fläche beträgt 80.217,4 ha. Die Abweichung zu den letztjährigen Angaben beruht auf einer Korrektur und Anpassung von Nachtragungsständen der Risswerke. In Festlegung mit den zuständigen Bergämtern dürfen die Wiedernutzbarmachungsrisse im Istzustand geführt werden.

Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die Arbeit der LMBV hat in der Außenwirkung einen hohen Stellenwert. Um Sanierungsarbeiten zu optimieren, die Akzeptanz zu erhöhen und vermeidbare Belastungen für Menschen und die Umwelt zu verhindern, ist die Einbindung von Stakeholdern in die konkrete Umsetzung von Sanierungsarbeiten ein wichtiges Element der Arbeit der LMBV. So wurden im Jahr 2023 mit dem institutionalisierten Naturschutz, wie der NABU Stiftung Nationales Naturerbe, NABU Regionalverband Senftenberg, der Heinz-Sielmann-Stiftung, der Stiftung Naturschutz Fonds Brandenburg und dem Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft Gespräche zur Bergbausanierung geführt.

Innovationsmanagement

Das Nachhaltigkeitsziel der LMBV zum VN-Nachhaltigkeitsziel 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) lautet wie folgt: Durch die aktive Begleitung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben sowie von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ermöglicht die LMBV Innovationen in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern der Bergbausanierung und der Verwahrung. Besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf klima- und ressourcenschonenden sowie die grüne Infrastruktur stützenden Verfahren.

Die LMBV startete im Jahr 2020 ein Pilot- und Demonstrationsvorhaben zum Einsatz von ausgewähltem Eisenhydroxidschlamm (EHS) aus der Fließgewässerreinigung als Bodenverbesserungsmittel. Eine erste praktische Umsetzung auf großer Fläche wurde im Jahr 2023 planerisch und genehmigungstechnisch vorbereitet und wird in den ehemaligen Tagebaugebieten Greifenhain/Gräbendorf und Seese-West, beide im Land Brandenburg gelegen, umgesetzt werden.

Eine die schonende Sprengverdichtung (SSPV) begleitende Untersuchung der Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaftsflächen wurde aufgrund der bisher positiven Ergebnisse modifiziert bis zum Jahr 2025 verlängert.

Durch die Nutzung von im industriellen Prozess anfallenden Alkalinitätsträgern für die In-Lake-Wasserbehandlung von Bergbaufolgeseen können natürliche Rohstoffe substituiert werden. Die wissenschaftlichen Voraussetzungen zum Einsatz eines Retentats aus der Brauchwasseraufbereitung der Milchproduktion liegen vor. Im Jahr 2023 wurden die Mittel zur Durchführung eines entsprechenden Pilot- und Demonstrationsvorhabens beantragt, genehmigt sowie der Vertrag dafür geschlossen. Derzeit erfolgt die Erarbeitung der Genehmigungsunterlagen.

Alle Vorhaben dienen direkt dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und im Fall des Einsatzes von EHS als auch des Retentat-Einsatzes der Kreislaufwirtschaft.

Natürliche Ressourcen

Wasser/Wassermanagement

Nachhaltigkeitsziel der LMBV zu den VN-Nachhaltigkeitszielen 6 (sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) und 14 (Leben unter Wasser): Die LMBV verfolgt das Ziel eines nach Menge und Beschaffenheit weitgehend ausgeglichenen Wasserhaushalts in den Bergbauregionen sowie die Einhaltung der wasserrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Zur Konkretisierung hat sich die LMBV verbindliche Ziele gesetzt. Die Minderung der stofflichen Belastungen von Oberflächenwasserkörpern (OWK) (Fließgewässer und Bergbaufolgeseen) wird durch geeignete Maßnahmen erreicht. Für die einzelnen OWK werden jeweils einzelne Zeiträume der Zielerreichung fachlich festgelegt. Leistungsindikator ist die Erreichung der behördlich festgelegten Belastungswerte innerhalb der fachlich festgelegten Zeiträume. Die bergbaulich betroffenen Grundwasserkörper (GWK) werden nach Menge ausgeglichen. Dieser Prozess ist bis zum Jahr 2050 bis auf einzelne GWK abgeschlossen. Leistungsindikator ist die Erreichung des Ziels bis zum Jahr 2050. Zur Reinigung der Sickerwässer der Spülhalde Elbingerode soll bis zum Jahr 2028 eine Wasserbehandlungsanlage gebaut werden und in Betrieb gehen. Der Bau und der Probetrieb bis Ende des Jahres 2028 ist der Leistungsindikator. Im Bereich des Wasserspeichers Lohsa II soll zur Verminderung des Eintrags der hoch mineralisierten Wässer in die Spree eine Dichtwand errichtet werden. Leistungsindikator ist der Bau bis zum Jahr 2038.

Zur Unterstützung des Ziels eines nach Menge und Beschaffenheit weitgehend ausgeglichenen Wasserhaushalts in den Bergbauregionen flutet die LMBV aktiv die entstehenden Bergbaufolgeseen und gibt in Abstimmung mit den Ländern zur Stützung der ökologischen Mindestabflüsse in den Fließgewässern auch gezielt Wasser ab. Diese Wassermenge übersteigt den natürlichen Abfluss aus den Bergbaufolgeseen.

Die Flutungsmengen betragen im Jahr 2023 in der Lausitz 96,5 Mio m³ und im Mitteldeutschen Revier 29,9 Mio m³. Die Abgaben betragen in der Lausitz 77 Mio m³ und 48 Mio m³ im Mitteldeutschen Revier.

Wasserbehandlung

Durch die Wasserbehandlung erfolgen die Neutralisation der Säureträger und somit die Anhebung des pH-Wertes und die Fällung des gelösten Eisens. Ziel ist die Herstellung der berg- und wasserrechtlich geforderten Wasserbeschaffenheiten. Bei den In-Lake-Maßnahmen sedimentiert der dabei entstehende Eisenhydroxidschlamm schadlos auf den Gewässergrund. Die Neutralisation erfolgt überwiegend durch Kalkprodukte.

Salzlaststeuerung im Bereich KSE

Niederschlagsbedingt fallen salzhaltige Haldenabwasser von den sechs Rückstandshalden durch Auswaschung an. Ein Teil wird in alte Grubengebäude eingeleitet und die größere Teilmenge wird im Laugenstapelbecken Wipperdorf zwischengestapelt und unter Einhaltung der behördlich vorgegebenen Grenzwerte in die Vorflut abgegeben. In dem vergleichsweise „nassen“ Jahr 2023 wurden in das Laugenstapelbecken Wipperdorf 439.632 m³ eingeleitet und 620.478 m³ in die Vorflut abgeleitet.

Biodiversität/Artenvielfalt

Nachhaltigkeitsziel der LMBV zum VN-Nachhaltigkeitsziel 15 (Leben an Land): Die Herstellung nachnutzbarer Flächen auf vom Bergbau beanspruchten Flächen mit den Zielen der Herstellung der geotechnischen Sicherheit, Aufhebung der geotechnischen Sperrbereiche und Beendigung der Bergaufsicht ist eine Kernaufgabe der LMBV. Die LMBV verfolgt dabei durch Priorisierung der Flächen das Ziel, die Nachnutzungsfähigkeit auf möglichst großen Flächen und zügig unter Schonung der Ressourcen, Sicherung der Artenvielfalt und der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu ermöglichen.

Im Jahr 2023 begannen wieder erste Aufforstungsmaßnahmen, wenn auch in geringem Umfang, da die Beseitigung von Schäden in den bestehenden Waldflächen immer ein Arbeitsschwerpunkt war. Insgesamt konnten im Jahr 2023 in der LMBV 18,56 ha Waldflächen neu begründet werden.

Massenbewegung

Im Rahmen der bergbaulichen Sanierung der ehemaligen Braunkohlentagebaue wurden im Jahr 2023 Massen von 1.858.000 m³ bewegt.

Energieverbrauch

Die LMBV ist entsprechend Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) des Bundes aus dem Jahr 2015 verpflichtet, mindestens alle vier Jahre ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchzuführen. Im Jahr 2023 erfolgte das Audit nach 2019 und 2015 zum dritten Mal. Ziel ist durch die Transparenz der Gesamtenergieverbräuche, Energieeffizienzsteigerungen und Energieeinsparmöglichkeiten aufzuzeigen. Über 90 % des Gesamtenergieverbrauchs der LMBV ist Strom, der wiederum weitüberwiegend in wasserwirtschaftlichen Anlagen verbraucht wird.

Die LMBV betreibt zahlreiche Pumpstationen, Wasserbehandlungsanlagen, Filterbrunnen, Ein- und Auslaufbauwerke und weitere wassertechnische Anlagen. Die im folgenden genannten Elektro-Energieverbräuche beziehen sich auf diese Anlagen. Die Elektroenergieverbräuche schwanken in den einzelnen Jahren und spiegeln vor allem die unterschiedlichen Pumpenleistungen entsprechend des Wasserdargebots. Optimierungen erfolgen durch die Ausstattung kleinerer Einrichtungen mit PV zur Eigenstromerzeugung und den Einsatz energieeffizienter Technik. Im Jahr 2023 verbrauchte die LMBV für ihre Anlagen insgesamt 25.162,637 MWh.

Abfallerzeugung

Das Abfallaufkommen spiegelt die unterschiedlichen Sanierungsschwerpunkte in den drei Bereichen Lausitz, Mitteldeutschland und KSE wider. Der Anteil an gefährlichen Abfällen hat insgesamt nur einen kleinen Anteil am Gesamtaufkommen. In der Lausitz fielen im Jahr 2023 insgesamt 56.110 t Abfall an, davon 8.562 t Boden und Steine, Baggergut (EHS) 8.468 t, Bauschutt 11.015 t, Beton 9.342 t und 18.723 t sonstige Abfälle. In Mitteldeutschland betrug

die Gesamtmenge 18.206 t, davon 9.814 t Boden und Steine, 4.829 t Beton, 2.296 t wässrige Abfälle, 337 t biologisch abbaubare Abfälle und 930 t sonstige Abfälle. Im Betriebsbereich KSE lag der erfasste Anfall bei insgesamt 643 t, davon 102 t Boden und Steine, 220 t Beton, 217 t Deponie-Sickerwasser, 32 t gemischte Bau- und Abbruchabfälle und 107 t sonstige Abfälle.

Klimarelevante Emissionen

Nachhaltigkeitsziel der LMBV zur Umsetzung des VN-Nachhaltigkeitsziels 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz):

Die LMBV verpflichtet sich in ihrer Tätigkeit Maßnahmen zum Schutz des Klimas im möglichen Umfang zu beachten. Das Ziel der Bundesregierung einer klimaneutralen Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 wird aktiv unterstützt.

Da für eine vollständige Klimabilanz die Datengrundlage erst noch aufgebaut werden muss, wurde ein zweistufiges System der Ermittlung gewählt. In einem ersten Schritt wird eine Teilbilanz für die LMBV als Verwaltungsstruktur erstellt. Dies entspricht den Scopes 1 und 2 des GHG-Protokolls (Greenhouse-Gas-Protocols), welches die allgemein anerkannte Basis zur Erstellung von Klimabilanzen ist. Zusätzlich werden die Emissionen aufgrund der Arbeitswege der Beschäftigten erfasst, welche in der Systematik des GHG-Protokolls dem Scope 3 zuzurechnen sind.

In einem zweiten Schritt wird zukünftig bei Erfordernis eine weitere Teilbilanz für die durch die LMBV beauftragten Sanierungsleistungen erstellt, womit die dem Scope 3 zuzuordnenden Emissionen erfasst werden.

Des Weiteren werden Maßnahmen zur Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasemissionen aktiv weiterentwickelt. Gemäß Verpflichtung aus dem SaubFahrzeugBeschG beschafft die LMBV im Zeitraum 2. August 2021 bis zum 31. Dezember 2025 38,5 % Neufahrzeuge mit ≤ 50 g/km CO₂-Ausstoß im Verhältnis der neu zu beschaffenden Fahrzeuge. Im Jahr 2023 wurden 33 Hybridfahrzeuge als neue Dienstfahrzeuge beschafft. Am Standort Sondershausen ist 2023 mit Arbeiten zur Errichtung von E-Ladesäulen begonnen worden.

Angebote für Mitarbeiter für emissionsarme/-freie Arbeitswege (Jobticket, Jobrad) mit dem Ziel von CO₂-Einsparungen wurden einer ersten Prüfung unterzogen. Die Prüfung der Einführung eines Jobtickets dauert an.

Ein Leitfaden zur Ausgestaltung mobiler/hybrider Arbeit gibt Führungskräften und Beschäftigten zusätzliche Hinweise für eine klimaschonende Arbeitsweise.

Neu zu errichtende Datenübertragungsanlagen von Grundwassermessstellen, Pegeln, geotechnischen Datenloggern und weitere isoliert liegende Verbraucher werden im möglichen Umfang durch eine autarke lokale Energieerzeugung oder durch Akku-Betrieb versorgt. Die Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen wie Wasserbehandlungsanlagen, Grubenwasserreinigungsanlagen, Pumpstationen entsprechend der wiederkehrenden Energieaudits wird geprüft.

Die Möglichkeiten der langfristigen Speicherung von Kohlenstoff im Humus und der Vegetation werden in der Umsetzung der Sanierung und der Ausweisung von Flächennutzungen in hohem Umfang berücksichtigt. Ziel ist der Aufbau von hohen Kohlenstoffvorräten auf den Eigentumsflächen der LMBV. Dazu werden im Jahrzehnt 200 ha Wald nachhaltig umgebaut. Ausgewiesene Waldflächen werden als solche hergestellt bzw. wiederhergestellt und Möglichkeiten zur Bodenverbesserung genutzt.

Ein im Jahr 2023 von der LMBV beauftragtes Gutachten zur Bestimmung und Bewertung der CO₂-Bilanz der LMBV-Neutralisationsmaßnahmen und Möglichkeiten zur Minderung des diesbezüglichen CO₂-Fußabdruckes wird im Jahr 2024 erste Größenordnungen zu den Treibhausgasemissionen aufgrund der Wasserbehandlung saurer Seen liefern.

Flächenpotentiale für die Generierung erneuerbarer Energien werden unter Beachtung der Artenvielfalt ermittelt und entsprechend Bundesvorgaben bereitgestellt. Im Mitteldeutschen Revier wurden drei Flächen mit insgesamt 61,2 ha für PV-Anlagen für eine Ausschreibung vorbereitet und im Lausitzer Revier ca. 7 ha für Windkraftanlagen.

CO₂-Emissionen

CO₂-Emissionen des LMBV-eigenen Fuhrparks und der Arbeitswege der Mitarbeiter in Tonnen:

Im Jahr 2023 verursachte der LMBV-eigene Fuhrpark einen Ausstoß von 292 t CO₂. Im Jahr 2023 fand erstmals die Umfrage zu den Arbeitswegen der Mitarbeiter und der dabei verwendeten Transportmittel statt. Für 2023 sind 1.120 t ermittelt worden.

Speicherung von CO₂:

Die LMBV speichert CO₂ durch die Wiederherstellung von Boden und Vegetation auf ehemaligen Bergbaukippen und Halden. Die von der LMBV wieder rekultivierten Flächen befinden sich dabei grundsätzlich in der Aufbauphase, das heißt es wird mehr CO₂ gespeichert als durch Nutzung oder Zerfallsprozesse freigesetzt werden. Im Jahr 2023 betrug die rechnerisch ermittelte Menge ca. 86.000 t, so dass die gesamt gespeicherte CO₂-Menge seit dem Jahr 1991 auf 4,192 Mio t anwuchs. Die LMBV liefert damit einen wichtigen Beitrag zum natürlichen Klimaschutz durch die Wiederaufforstung der ehemals durch den Bergbau in Anspruch genommenen Flächen.

Nachhaltige Beschaffung

Nachhaltigkeitsziel der LMBV zur Umsetzung des VN-Nachhaltigkeitsziels 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion):

Die LMBV trägt mit ihren jährlichen Auftragsvergaben sowohl an Bauleistungen als auch den vorbereitenden ingenieurtechnischen Planungsleistungen zur Schonung von Ressourcen bei der Erfüllung ihrer Sanierungs- und Verwahrungsaufgaben bei. Bei Planungsleistungen ist die Alternativprüfung mit dem Ziel des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung Bestandteil der geforderten Leistung. Güte- / Umweltsiegel sowie entsprechende Zertifizierungen werden berücksichtigt. Der Einsatz von Recyclingmaterial erfolgt bei Zulässigkeit. Der Einsatz moderner klimaschonender Materialien wird geprüft.

Zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels wird der Anteil an Vergaben mit Nachhaltigkeitsaspekten vom Basisjahr 2022 mit 48 % auf 60 % zum Jahr 2027 erhöht.

Die LMBV richtet sich bei der Beschaffung nach den Vorgaben des Bundes und fördert nachhaltige Verfahren. Das betrifft nicht nur die Beschaffung in der Verwaltung, sondern auch die Vergaben von Aufträgen von Sanierungs-/Verwahrungsleistungen an Fremdauftragnehmer. Im Jahr 2023 wurden 50 % der Bauleistungen entsprechend Nachhaltigkeitskriterien (Innovativ, Sozial- und/oder Umweltaspekte) vergeben. Bei Dienstleistungen lag der Wert bei 21,7 %.

Der Verbrauch von Papier und weiteren Verbrauchsmaterialien soll gesenkt werden. Die vorbereitenden Leistungen für die Einführung moderner Aktensysteme wurden im Oktober 2023 begonnen.

Chancengleichheit

Nachhaltigkeitsziel der LMBV zur Umsetzung des VN-Nachhaltigkeitsziels 12 (Geschlechtergleichheit):

Die LMBV ist ein attraktiver Arbeitgeber. Damit das so bleibt, verfolgt sie daher aktiv Maßnahmen zur Geschlechtergleichheit, der Förderung, Qualifizierung und Weiterbildung der Beschäftigten und des vorbeugenden Gesundheitsschutzes.

Das Ziel wird durch vielfältige Maßnahmen konkretisiert. So werden sämtliche Führungskräfte in Nachhaltigkeitsbelangen bis 31. Dezember 2024 geschult. Eine erste Schulung fand im Rahmen der Führungskräfte tagung der LMBV im September 2023 statt. Des Weiteren wird angestrebt, die durch die Geschäftsführung festgelegten Quoten bei der Besetzung von Leitungsfunktionen umzusetzen ebenso die Einhaltung der Schwerbehindertenquote von 5 % in Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt/Qualifikation der Bewerber. Die Zusammenarbeit bei Bildungsangeboten mit Bildungseinrichtungen (Schulen und Verbände) wird verstärkt.

Der erste Gleichstellungsplan der LMBV für den Betrachtungszeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 ist in Kraft. Neben der Betrachtung der aktuellen Situation in der LMBV sind darin konkrete Ziele zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit, Familie und Pflege formuliert.

Im Jahr 2023 wurde in der ersten Stufe des Audits zu Beruf und Familie eine Zielvereinbarung zu einem Maßnahmenpaket zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit dem Ziel erarbeitet, ein entsprechendes Zertifikat zu erlangen. Das Zertifikat wurde am 10. Dezember 2023 erteilt. Entsprechend des Audits „berufundfamilie“ werden Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

Qualifizierung

VN-Ziel 4 (Hochwertige Bildung):

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche wird gemeinsam mit der Führungskraft der individuelle Fortbildungsbedarf ermittelt.

Im Jahr 2023 wurden in der LMBV für rd. 887 Teilnehmende Fortbildungsmaßnahmen organisiert. Hierbei kamen mehr als 87 unterschiedliche Bildungsträger bzw. Referenten zum Einsatz.

Menschenrechte

VN-Ziel 12 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum):

Die Beschäftigten haben einen jährlichen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen. Zusätzlich erhält jeder Beschäftigte eine tariflich vereinbarte Anzahl an Freischichten.

Die Wochenarbeitszeit beträgt 38,5 Stunden mit der Möglichkeit der flexiblen täglichen Arbeitszeitgestaltung nach der zum 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Überarbeitung der Gesamtbetriebsvereinbarung „Arbeitszeit“. Zusätzlich ist zum 1. Juni 2022 eine Gesamtbetriebsvereinbarung zur mobilen Arbeit wirksam geworden. Demnach können alle Beschäftigten an maximal zwei Tagen in der Woche mobil arbeiten, sofern diesem Anspruch nicht betriebliche Belange entgegenstehen. Zugleich besteht die Möglichkeit, Teilzeit-Arbeitsverhältnisse einzugehen.

Arbeitssicherheit/Unfallgeschehen

Die Arbeitssicherheit und der Unfallschutz sind in der LMBV hoch entwickelt und werden auch durch regelmäßige Befahrungen der Baustellen bei den beauftragten Firmen kontrolliert.

Im Jahr 2023 fanden in der Lausitz 54 Sicherheitsbefahrungen, in Mitteldeutschland 29 und bei KSE 16 entsprechende Kontrollbefahrungen statt.

Arbeitsunfälle

Im Jahr 2023 ereigneten sich insgesamt fünf Arbeitsunfallereignisse von Beschäftigten der LMBV, davon waren vier meldepflichtig. Alle vier meldepflichtigen Arbeitsunfälle sind auf verhaltensbezogene Ursachen zurückzuführen, deshalb mussten keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen eingeleitet werden.

3.2 Bericht zur Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen (Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB)

Durch den Gesellschafter der LMBV wurde mit Beschluss vom 13. März 2018 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 44,44 % und in der Geschäftsführung auf NULL festgelegt.

Ebene	PLAN	IST
	%	%
Aufsichtsrat (w)	44,44	33,33
Geschäftsführung (w)	0,00	0,00

Aufgrund von Altersfluktuation änderte sich der Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 1. August 2022 auf 33,33 %.

Die Zielgröße NULL wurde 2018 auf Grund der damals erwarteten Bewerberlage für die Nachbesetzung der technischen Geschäftsführung festgelegt. Mit Gesellschafterbeschluss vom 26. März 2024 wurde die Zielgröße für die Teilhabe von Frauen und Männern für die Geschäftsführung mit jeweils 50 % neu gefasst.

Durch die Geschäftsführung der LMBV wurden mit Beschluss vom 20. Mai 2022 Quoten zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 (Führpos-GleichberG) für die 1. und 2. Führungsebene im Unternehmen festgelegt.

Diese wurden zum 31. Dezember 2023 wie folgt erreicht:

Ebene	PLAN	IST
	%	%
Bereichsleitung (w)	30,00	22,22
Abteilungsleitung (w)	30,00	41,90

Die Frist für die Einhaltung der erreichten Zielgrößen der 1. und 2. Führungsebene endet am 30. Juni 2024. Zum 1. Juni 2024 wird sich die Zielgröße im IST bei der Bereichsleitung wieder auf 33,33 % erhöhen.

3.3 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz

Für das Bezugsjahr 2016 erfolgte die erstmalige Berichterstattung zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit mit dem Lagebericht für das Jahr 2017. Gemäß § 22 (1) und (3) EntgTranspG sind die Folgeberichte alle fünf Jahre zu erstellen und Veränderungen insbesondere zum letzten Bericht aufzuzeigen. Dementsprechend erfolgte mit dem Lagebericht für das Jahr 2022 die zweite Berichterstattung. Gem. o.g. Regelung erfolgt die dritte Berichterstattung mit dem Lagebericht für das Jahr 2027.

In der LMBV waren im Jahr 2023 durchschnittlich 664 Beschäftigte (ohne ruhende Arbeitsverhältnisse, ATZ-Ruhephase sowie Beschäftigte der Bund-Länder-Geschäftsstelle) tätig; dabei ist der Anteil der Frauen an der Belegschaft mit 54 % gegenüber 2016 gleichgeblieben.

Unter den 58 Neueinstellungen, die im Jahr 2023 ihre Arbeit aufgenommen haben, sind 28 Frauen und 30 Männer, dies entspricht einem Frauenanteil von 43 %. Im Jahr 2016 lag der Frauenanteil an den Neueinstellungen bei 71 %, absolut entsprach dies 27 Frauen, bei nur 38 Neueinstellungen.

Das Gesamtdurchschnittsalter der aktiven Belegschaft zum 31. Dezember 2023 beträgt 48 Jahre.

Angaben entsprechend § 21 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 EntgTranspG:

	Anzahl Beschäftigte	Frauen		Männer	
	absolut	absolut	davon in Teilzeit	absolut	davon in Teilzeit
Ø Anzahl (2016)	664	358	12	306	1
Ø Anzahl (2022)	648	351	49	297	4

Förderung von Frauen in Führungspositionen

Zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vergleiche unter Abschnitt 3.2.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Mit der Auditierung durch die berufundfamilie Service GmbH und der erfolgreichen Zertifizierung steht der LMBV ein strategisches Managementinstrument zur weiteren Verbesserung der familien- und lebensphasenorientierten Personalpolitik zur Verfügung.

Die in den Gesamtbetriebsvereinbarungen „Arbeitszeit“ und „Mobiles Arbeiten“ enthaltenen Möglichkeiten werden durch die Belegschaft der LMBV rege genutzt.

Umfassende Angebote zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildung

Die Gesamtbetriebsvereinbarung „Fortbildung“ wird grundlegend überarbeitet. Die Verabschiedung ist im Jahr 2024 avisiert.

Um die Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer weiter zu fördern, gelten nach wie vor nachfolgende Grundsätze:

1. die Eingruppierung erfolgt grundsätzlich mit dem Anfangsgehalt in der Entgeltgruppe, in die die Tätigkeit qualitativ eingeordnet ist,
2. freiwerdende Stellen werden generell im Portal der LMBV veröffentlicht.

3.4 Auswirkungen der Pandemiesituation in der LMBV

Alle getroffenen Corona-Schutzmaßnahmen wurden unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Forderungen, dem innerbetrieblichen und regionalen Infektionsgeschehen sowie unter Beachtung des Besserstellungsverbot des Bundes bis zum 2. Februar 2023 fortgeführt.

Die Handlungsfähigkeit der LMBV war zu keinem Zeitpunkt gefährdet, da die Beschäftigten stets umfassend über die getroffenen Festlegungen informiert und zum richtigen Umgang mit den Hygienevorschriften im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie handlungssicher waren.

Es war der LMBV durch ihr verantwortungsvolles Verhalten gelungen, innerbetriebliche Corona-Infektionen weitestgehend unter den Beschäftigten zu vermeiden bzw. aus dem Unternehmen und den Standorten fernzuhalten. Das Infektionsgeschehen wurde falls vollständig von außen bestimmt.

Von den 458 positiv getesteten Beschäftigten meldeten sich zehn, die eine Infektion im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit bei der LMBV vermuteten. Davon ereigneten sich nach Angaben dieser Mitarbeitenden vier Infektionen außerhalb der LMBV-Betriebsstätten bei Beratungen Dritter. Die gemeldeten, möglichen innerbetrieblichen Corona-Infektionen werden derzeit noch durch die BG RCI im Einzelfall geprüft. Nach Einschätzung des Krisenstabes liegt kein Versäumnis bei der LMBV vor, da alle gesetzlichen Forderungen zur Pandemiebewältigung umgehend und gewissenhaft mit der Belegschaft umgesetzt wurden.

Im Mai 2023 wurde der Corona-Endbericht der Geschäftsführung und dem Krisenstab vorgelegt, der die im Zeitraum von März 2020 bis Februar 2023 eingeleiteten Schutzmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie abbildet. Durch die umgesetzten Maßnahmen konnte die Geschäftstätigkeit in der LMBV jederzeit gewährleistet werden. Der Gesellschafter, der Vorsitzende des Aufsichtsrates und die Mitarbeitenden wurden in regelmäßigen Abständen über das aktuelle Pandemiegeschehen informiert.

4 Prognosebericht

4.1 Ausblick

Die Entwicklung der Inanspruchnahme der im folgenden aufgeführten Budgets (finanzielle Leistungsindikatoren) wird als interne und externe Steuerungsgröße verwendet.

Auf der Grundlage des VA VII sind für das Jahr 2024 für Projekte nach § 2 Mittel in Höhe von EUR 226,2 Mio vorgesehen. Daneben sind die Durchführung von Planfeststellungsverfahren zu organisieren und die Beendigung der Bergaufsicht für sanierte Flächen zu forcieren.

Für den weiteren Arbeitsprozess im laufenden VA VII sollen einerseits prioritär umzusetzende Projekte definiert und andererseits auch Projekte vor dem Hintergrund der begrenzten personellen Ressourcen und der fehlenden Planungsreife zurückgestellt werden.

Aufgrund der noch laufenden Planungs- und Genehmigungsverfahren verschieben sich insbesondere im § 2 VA VII einige ursprünglich vorgesehene größere Bauvorhaben in Sachsen. Hier ist insgesamt mit einer Unterschreitung des VA-Budgets 2024 für § 2 in Höhe von ca. EUR 19,7 Mio zu rechnen.

Für die Folgejahre wird ein Mehrbedarf gegenüber den konkreten Jahrescheiben des VA VII erwartet, der im Rahmen der im VA verankerten Flexibilisierung ggf. aus den Ausgaberesten zu finanzieren ist.

Für Projekte nach § 3 sind auf der Grundlage des VA VII für das Jahr 2024 Projekte von EUR 49,2 Mio vorgesehen.

Insgesamt wird die Budgetentwicklung in den nächsten Jahren durch folgende Faktoren geprägt sein:

Ein kurzfristiger anderweitiger Einsatz der freien finanziellen Mittel in der Braunkohlesanierung ist durch eine nicht ausreichende Planungs- und Prozessreife in den Sanierungsprojekten nur teilweise möglich. Aktuell ist es für die LMBV schwer, die erforderlichen Planungsvorläufe zu generieren. Als einer der Faktoren hierfür ist die Corona-Pandemie zu nennen, die durch ihre Wirkung auf die Arbeitswelt und die entstandenen Lieferengpässe noch immer Einfluss auf den Sanierungsforgang sowie die Planungsprozesse hat.

Daher ist vorgesehen, die finanziellen Mittel für Planungen als Grundlage für eine bessere Projektsteuerung zu erhöhen. Es wird zukünftig angestrebt, den finanziellen Anteil der HOAI-Leistungen bezogen auf das Fremdleistungsbudget von derzeit 12 bis 14 % schrittweise auf 20 % zu erhöhen, soweit Kapazitäten verfügbar sind, um damit den Genehmigungsüberhang für Realisierungsleistungen wie in zurückliegenden Jahren auf 30 bis 50 % anzuheben. Das Ergebnis dieser Erhöhung wird sich jedoch erst mittel- bis langfristig über einen Zeitraum von drei bis 15 Jahren auswirken. Dies liegt insbesondere an der erkannten Kleinteiligkeit und den erforderlichen Zeitdurchläufen bei der Projektierung und den behördlichen Genehmigungsabläufen.

Durch positive Projektentwicklungen sind auch echte Einsparungen in den nächsten zwei Jahrzehnten zu konstatieren. Dabei ist die weiterentwickelte Herangehensweise der Priorisierung bei der Innenkippensicherung ein entscheidender Aspekt.

Die Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards nach § 4 VA VII Braunkohlesanierung im Auftrag des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg werden auf der Grundlage der von den Ländern vorliegenden Beauftragungen kontinuierlich weitergeführt.

Zur Fortführung von schon begonnenen Sanierungs- und Verwahrungsschwerpunkten wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.1 und 2.2 in diesem Bericht verwiesen.

Die LMBV wird auch im Jahr 2024 die Vermarktung und Verwertung von eigenen Liegenschaften weiter vorantreiben, wobei der Umfang der Grundstücksverkäufe gegenüber den Vorjahren weiter zurückgehen wird. Ziel ist die Bereinigung des Liegenschaftsbestandes durch den Verkauf bzw. Verpachtung von Rest- und Splitterflächen insbesondere in Gebieten, für die die Beendigung der Bergaufsicht vorbereitet wird.

Zum 1. Januar 2024 ist eine Angleichung des Kostenrechnungssystems KSE an das Verrechnungssystem der LMBV Sanierung/Nichtsanierung erfolgt.

Am 1. Januar 2024 betrug die Mitarbeiterzahl 680 (inkl. Bund-Länder-Geschäftsstelle/ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase).

Durchschnittlich werden sich im Jahr 2024 89 Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden.

Auch im Jahr 2024 werden zwölf Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Voraussichtlich werden neun Azubis ihre Ausbildung beenden. Dementsprechend wird sich die Anzahl der Auszubildenden im Jahr 2024 von 32 auf 35 erhöhen.

Die Entwicklung der Gesamtleistung in den Folgejahren wird im Wesentlichen durch Leistungen der LMBV als Projektträger für die Braunkohlesanierung, durch die Verwahrungsleistungen im Bereich Kali-Spat-Erz, durch den Verkauf und die Vermietung/Verpachtung von Liegenschaften sowie durch die Wahrnehmung von Projektmanagementaufgaben bestimmt.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Dezember 2022 wurde eine zweistufige Erhöhung der Kapitalrücklage zum 20. Dezember 2022 in Höhe von EUR 15,0 Mio sowie in Höhe von EUR 70,0 Mio zum 20. Dezember 2023 beschlossen. Damit sind sowohl die negative Ergebnisentwicklung für das Jahr 2023 als auch die fortlaufend negativen Ergebniserwartungen der nächsten Jahre bis ca. 2028 planerisch gedeckt.

Die Finanzierung der Aktivitäten der Gesellschaft im Jahr 2024 ist durch die erteilten Zuwendungsbescheide gesichert.

4.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie Risikomanagementsystem

Hauptaufgaben der Gesellschaft sind die Umsetzung der Sanierungsverpflichtungen auf der Grundlage des bestehenden Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung, die Verwahrung von stillgelegten Bergwerksbetrieben des Kali-, Spat- und Erzbergbaus sowie die Herbeiführung der Beendigung der Bergaufsicht und die Vermarktung der Restflächen.

Die LMBV erhält als institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundes zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen nicht rückzahlbare Zuwendungen, die auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplans aus dem Bundeshaushalt gewährt werden. Am Markt ist die LMBV im Wesentlichen als Auftraggeber tätig.

Die anstehende Neugestaltung von Prozessen und Strukturen in der LMBV ist durch den nunmehr auch im VA verankerten Perspektivwechsel zu den noch anstehenden Aufgaben zur Fortführung der Braunkohlesanierung und damit einer Langfristperspektive der LMBV geprägt und weiter zu verfolgen. Vergleiche dazu die Aussagen unter Gliederungspunkt 1.

Für die LMBV ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es stellt sicher, dass in einem halbjährlichen Rhythmus die Risikosituation der Gesellschaft erfasst, analysiert und ggf. Handlungsbedarf bestimmt wird. Basierend auf den Hinweisen des Prüfberichts zum Jahresabschluss 2022 wurde ein Konzeptentwurf zur Anpassung des Risikomanagementsystems der LMBV erarbeitet. Die Umsetzung ist für 2024 avisiert.

Zwischenmeldungen zur Risikosituation erfolgen zum 31. März und zum 30. September eines jeden Geschäftsjahres durch die Bereichsleiter direkt an die Geschäftsführung.

Die per 31. Dezember 2023 durchgeführten Analysen und Bewertungen führten insgesamt zu dem Ergebnis, dass in der LMBV weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken zu verzeichnen sind. In der LMBV bestehen per 31. Dezember 2023 insgesamt 39 Risiken.

Die Risiken wurden nach wie vor in vier Risikogruppen und drei Risikoklassen eingeteilt.

Risikoklasse 1 (RK 1): hohe Risikoeinstufung = aktueller Handlungsbedarf

Risikoklasse 2 (RK 2): mittlere Risikoeinstufung = bedingter Handlungsbedarf

Risikoklasse 3 (RK 3): geringe Risikoeinstufung = Überwachungsbedarf.

Risikogruppe	Risikoanzahl	davon Risikoklasse		
		(1)	(2)	(3)
Bergbaulich/technische	8	3	5	
Planerische	4	2	2	
Wirtschaftliche	17	1	14	2
Sonstige Risiken	10		9	1
Gesamt	39	6	30	3

Zu Einzelrisiken sind Maßnahmen festgelegt, wie Risiken gemindert werden.

Die sechs Risiken in der Risikoklasse 1 sind nachfolgend beschrieben.

Das Risiko „Geotechnische Situation“ wird als sehr schwerwiegend, mit wahrscheinlichem Eintritt eingeschätzt. Für die Rückstellungsbewertung wurde im Rahmen einer Fachdiskussion nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip eine Abwägung der Eintrittswahrscheinlichkeiten vorgenommen und eine vorsichtige Schätzung erstellt, die der Ermittlung des Rückstellungsbetrages zugrunde gelegt wurde. Im Ergebnis der Abstimmungen mit den Behörden und Finanziers zu den Ergebnissen der Priorisierung der Leistungen zur Innenkippsicherung wird in den Folgejahren eine Überprüfung erfolgen.

Das Risiko „Anpassung/Ausfall von übertragenen Sanierungsverpflichtungen an Dritte“ wird mit einem wahrscheinlichen Eintritt und schwerwiegender Schadenshöhe beurteilt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit resultiert aus der Einschätzung durch den Kippstellenbetreiber und Eigentümer MUEG (Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH) für das Tagebaurestloch Lochau-Westschlauch, dass aufgrund des vorzeitigen Kohleausstiegs die erforderlichen Aschemengen zur Verfüllung der Hohlform in Lochau nicht aufgebracht werden können und somit der ABP nicht erfüllt werden kann. Auch für weitere Standorte können sich in diesem Zusammenhang Mehrkosten ergeben.

Das Risiko „Klimaeinflüsse auf den Wasserhaushalt“ wird mit einem wahrscheinlichen Schadeintritt und einer sehr schwerwiegenden Schadenshöhe bewertet. Aus den sich ändernden Klimabedingungen kann ein Anpassungsbedarf der Sanierungsleistungen an geänderte Grundwasser- bzw. Oberflächenwasserstände sowie an ein geändertes Dargebot und geänderte Beschaffenheit von Grund- und Oberflächenwasser in Verantwortung der Braunkohlesanierung resultieren. Zu den eingeleiteten Maßnahmen zählen die Aufarbeitung und Analyse von Klimastudien, die Beteiligung an bzw. die Beauftragung eigener kleinräumiger Klimafolgestudien, die Beachtung der Veränderungen in den laufenden Genehmigungsverfahren insbesondere auch hinsichtlich der Vermeidung von Vorfestlegungen und vorsorgliche Berücksichtigung größerer Schwankungsbreiten hinsichtlich Wasserdargeboten, Wasserständen und Wasserbeschaffenheit.

Das Risiko „Abstrom von bergbaulich beeinflussten Wässern in Oberflächen- und Grundwasser“ wird als sehr schwerwiegend und mit einem wahrscheinlichen Eintreten eingeschätzt. Das Oberflächen- und Grundwasser kann durch den Zustrom von eisen-, schwermetall-, salz- und sulfathaltigen Wässern sowie durch den Abstrom von schadstoffbelastetem Grundwasser belastet werden. Zudem ist die planfestgestellte Gewässergüte zu gewährleisten. Das System der Salzlaststeuerung könnte durch eine trockenheitsbedingte Verschlechterung der hydrologischen Situation im Kali-Südharz-Revier zum Erliegen kommen. Zu den eingeleiteten Maßnahmen zählen bestimmte Untersuchungen, die Verfeinerung und der Ausbau des Grundwassergütemessnetzes, die Erarbeitung von entsprechenden Prognosen, Bilanzen und Konzeptionen (z. B. für die Errichtung technischer Anlagen zur Reduzierung der Salzfracht) sowie ein verstärktes Schadstoffmonitoring.

Das Risiko „Planungs- und Genehmigungsverfahren“ wird als sehr schwerwiegend mit wahrscheinlichem Eintritt bewertet, da insbesondere bei wasserrechtlichen- und naturschutzrechtlichen Verfahren umfangreiche zusätzliche Bearbeitungen und Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren gegenüber den Planungsansätzen zu erhöhten Sanierungsaufwendungen führen können. Aufgrund der unbestimmten Dauer und des Umfangs der Genehmigungsverfahren können diese zu deutlichen Auswirkungen auf den Planungshorizont führen und sind in den zukünftigen Planungen umfassend zu berücksichtigen. Ebenso können zusätzliche Planungs- und Realisierungsleistungen durch eine sich ändernde Gesetzgebung (z. B. verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung, Klagerecht) und den daraus resultierenden behördlichen Nebenbestimmungen bei der Beendigung der Bergaufsicht eintreten.

Das Risiko „Refinanzierung Thüringen“ wird als sehr schwerwiegend mit möglichem Eintritt bewertet, da seit Mitte 2020 der Finanzierungsbedarf nicht mehr vom Umfang des mit dem Freistaat Thüringen abgeschlossenen Freistellungsvertrages durch Versagen einer Vertragserweiterung und Anhebung der vertraglich fixierten Freistellungsobergrenze abgedeckt ist. Zwischenzeitlich wurde durch die LMBV das Klageverfahren eingeleitet.

In welchem Umfang aufgrund der derzeitigen geopolitischen Lage in der Zukunft Kostenerhöhungen auftreten, kann zurzeit nicht eingeschätzt werden.

Die LMBV geht aktuell auch aufgrund der Eigenschaft als Zuwendungsempfängerin nicht davon aus, dass sich wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Die Weiterführung der Projekte dient der Beseitigung von Gefahren sowie der Vermeidung von Umweltschäden und darüber hinaus auch der Beschäftigungssicherung.

Wie in den Vorjahren wurden die Rückstellungsansätze bezogen auf die einzelnen Abschlussbetriebspläne anhand aktueller Erkenntnisse präzisiert.

Mit der Projektplanung 2023 ff. erfolgte eine Gesamtbewertung der Sanierungserfordernisse, unabhängig von ihrer genehmigungsrechtlichen Situation und ihrer wirtschaftlichen Umsetzbarkeit. Ziel ist eine Gesamtschau, um strategische Entscheidungen für die lang- und mittelfristige Unternehmensentwicklung vorzubereiten. Ausgehend von der Projektplanung wird die Abstimmung zur Prioritätensetzung bei der Innenkippsanierung mit den Ländern weitergeführt. Die Sanierungsleistungen wurden projektbezogen jeweils bis zum geplanten Ende bzw. unter Berücksichtigung von Ewigkeitslasten, deren Finanzierung nur zeitlich begrenzt zu Lasten der Braunkohlesanierung erfolgen wird, abgebildet.

Im Ergebnis ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken bezogen auf den in der Bilanz ausgewiesenen Nominalbetrag der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen im Sanierungsbergbau von EUR 3.430 Mio vor Abzug der Finanzierungszusage. Dabei liegt die Bandbreite zwischen ca. EUR -183 Mio (Minderbedarf) und ca. EUR 1.478 Mio (Mehrbedarf).

Aus Sicht der LMBV ist mit der Erklärung zur langfristigen Zusage der Finanzierung im Verwaltungsabkommen - in Verbindung mit der neuen Finanzierungszusage des Bundes - die Finanzierung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (Altlasten) langfristig gesichert.

In den Folgejahren erfolgt jeweils eine Überprüfung unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse, daraus können sich Auswirkungen auf die Folgeabschlüsse ergeben. Vergleiche auch die Ausführungen unter Abschnitt 1 „Grundlagen des Unternehmens“.

Unabhängig davon ist die Finanz- und Kapitalausstattung der LMBV aufgrund der bisherigen Zusagen gesichert, da der Gesellschafter mit Schreiben vom 28. März 2017 erklärt hat: „Die LMBV wird – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Haushaltsgesetzgeber – auch zukünftig finanziell so ausgestattet, dass sie ihre Verpflichtungen fristgemäß erfüllen kann. Die erforderlichen Mittel werden so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit vermieden wird.“

Die Geschäftsführung der LMBV geht daher davon aus, dass der LMBV vom Gesellschafter und den Finanziers der Braunkohlesanierung und Verwahrung auch zukünftig ausreichend finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer bergbaulich-ökologischen Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Die im Rahmen des Risikomanagements identifizierten möglichen operativen Risiken können aber Auswirkungen auf die Realisierung bzw. die Einhaltung des jeweiligen Wirtschaftsplans sowie auf die Planungen für Folgejahre haben. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen zur Realisierung und Finanzierung der Aufgaben der LMBV weiterhin sachgerecht sind und eingehalten werden können. Nach Einschätzung der LMBV besteht aufgrund der abgegebenen finanziellen Zusagen der Finanziers, insbesondere des Gesellschafters Bund, stichtagsbezogen keine Bestandsgefährdung.

Wir danken allen Mitarbeitern für die im Jahr 2023, dem ersten Jahr des neuen VA VII und dem laufenden Umstrukturierungsprozess geleistete Arbeit bei der Umsetzung der Sanierungs- und Verwahrungstätigkeiten.

Lagebericht 2023

Seite | 37

Senftenberg, 29. April 2024

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-
Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Sablotny
Sprecher der Geschäftsführung

John
Kaufmännischer Geschäftsführer

Bilanz

Seite I 38

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	321.919,48	401.084,97
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61.021.200,68	50.807.484,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.534.803,20	1.757.225,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.870.637,52	6.349.827,52
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.290.874,68	55.748.705,10
	121.717.516,08	114.663.242,21
III. Finanzanlagen	4.439,35	0,00
	122.043.874,91	115.064.327,18
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	247.742,88	608.940,74
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	171.262.121,83	121.787.694,54
3. Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung - davon gegen den Gesellschafter EUR 13.476.080,54 (i. Vj. EUR 16.180.582,69) -	13.476.080,54	16.180.582,69
4. Sonstige Vermögensgegenstände	34.792.490,98	25.295.960,35
	219.778.436,23	163.873.178,32
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	29.673.430,06	33.061.245,57
	249.451.866,29	196.934.423,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	166.429,27	129.496,85
	371.662.170,47	312.128.247,92

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

	Passiva	
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
II. Kapitalrücklage	273.400.817,49	203.400.501,55
III. Gewinnrücklagen	27.502.556,46	27.502.556,46
1. Satzungsmäßige Rücklage	2.556,46	2.556,46
2. Zweckgebundene Rücklage Sozialplanverpflichtungen	27.500.000,00	27.500.000,00
IV. Verlustvortrag	-222.191.339,08	-199.254.930,69
V. Jahresfehlbetrag	-23.284.606,75	-22.936.408,39
	55.452.992,71	8.737.283,52
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
	92.517.283,88	85.634.329,33
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	3.061.915,00	3.099.005,00
2. Steuerrückstellungen	116.162,80	116.162,80
3. Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	133.378.000,00	123.329.000,00
davon:		
- Altlasten Sanierungsbergbau EUR 3.949.198.000,00 (VJ: EUR 3.618.555.000,00)		
- abzüglich Finanzierungszusage EUR 3.949.198.000,00(VJ: EUR 3.618.555.000,00)		
- Altlasten Verwahrungsbergbau EUR 539.103.000,00 (VJ: EUR 396.572.000,00)		
- abzüglich Finanzierungszusage EUR 539.103.000,00 (VJ: EUR 396.572.000,00)		
- Neulasten EUR 133.378.000,00(VJ: EUR 123.329.000,00)		
4. Sonstige Rückstellungen	45.344.052,74	51.264.648,21
	181.900.130,54	177.808.816,01
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.036.765,60	29.818.987,24
2. Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	5.957.363,14	7.850.483,11
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
- davon aus Steuern EUR 690.133,41 (VJ: EUR 713.786,00)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.124,11 (VJ: EUR 78,13)	2.794.590,45	2.275.524,83
	41.788.719,19	39.944.995,18
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	3.044,15	2.823,88
	371.662.170,47	312.128.247,92

Gewinn- und Verlustrechnung

Seite I 40

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022		An- hang
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse		828.502,97		1.061.263,38	(4.1)
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.070.358,04		541.671,38	(4.2)
3. Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens- Braunkohlesanierung		203.841.383,57		196.295.428,76	(4.3)
4. Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau		22.504.924,11		16.741.524,91	(4.4)
5. Sonstige betriebliche Erträge		28.069.880,69		20.900.204,48	(4.5)
6. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	482.293,34		514.056,38		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.352.506,91	13.834.800,25	10.641.737,38	11.155.793,76	
7. Personalaufwand					
a) Gehälter	49.705.852,05		47.530.621,86		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 312.592,76 (i. Vj. EUR 20.939,06) –	12.036.181,79	61.742.033,84	11.258.144,92	58.788.766,78	(4.6)
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.155.991,48		3.431.386,85	(4.7)
9. Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens- Braunkohlesanierung		154.456.425,66		149.772.459,09	(4.8)
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		50.517.583,76		36.119.154,73	(4.9)
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.560.296,36		1.271.290,31	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		134.198,59		140.701,69	(4.10)
13. Ergebnis nach Steuern		-22.965.687,84		-22.596.879,68	
14. Sonstige Steuern		318.918,91		339.528,71	(4.11)
15. Jahresfehlbetrag		-23.284.606,75		-22.936.408,39	

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1 Allgemeine Angaben

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg (kurz „LMBV“), ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Sie wird beim Amtsgericht Cottbus Abteilung B, HRB 7718 CB, geführt.

Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen (kurz „BMF“).

Nachdem die mit Datum vom 20. Dezember 1995 vom Bundesministerium der Finanzen (BMF), auf Basis der DM-Eröffnungsbilanz vorliegende Finanzierungszusage im Wesentlichen verbraucht war, hat das BMF mit Datum vom 20. Dezember 2022 eine neue Finanzierungszusage in Höhe von EUR 3.094 Mio basierend auf der evaluierten Projektplanung der LMBV (Datenstand 2020) erteilt, die den Finanzierungsanteil des Bundes umfasst. Danach trägt die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch die Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Die beteiligten Bundesländer haben die langfristige Mitfinanzierung der Braunkohlesanierung entsprechend dem Planungshorizont der Projektplanung der LMBV zugesagt.

Weitere Grundlagen für die Braunkohlesanierung sind das „Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ (VA-Altlastenfinanzierung) vom 1. Dezember 1992 unter Einbeziehung der „Bund-Länder-Vereinbarung zur Finanzierungsregelung der ökologischen Altlasten“ vom 22. Oktober 1992 einschließlich der Ergänzungen. Derzeit gilt das „Sechste ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelungen der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2023 bis 2027 (VA VII Braunkohlesanierung)“ vom 8. Dezember 2022.

Damit der Betrieb Kali-Spat-Erz (ehemalig GVV – Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH, Sondershausen, kurz „GVV“) gemäß Verschmelzungsvertrag zwischen der LMBV und der GVV seinen Verpflichtungen im Sinne des § 58 BBergG im Rahmen der für Verwahrung und Verwertung erforderlichen Maßnahmen nachkommen kann, hat die Treuhandanstalt am 30. Dezember 1994 für die nicht durch Gewährung von Zuschüssen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben eine Finanzierungszusage erteilt. Gleichzeitig wurde die GVV ab dem Haushaltsjahr 1995 institutioneller Zuwendungsempfänger. Dementsprechend werden seit dem 1. Januar 1995 nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht, zur Verfügung gestellt.

Die Zuwendungen für den Nichtsanierungs-, den Sanierungs- und Verwahrungsbergbau werden auf der Grundlage des jährlich von der Gesellschaft aufzustellenden und vom Aufsichtsrat zu billigenden sowie vom Gesellschafter Bund zu genehmigenden Wirtschaftsplan aus den Haushalten von Bund und Ländern gewährt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des § 266 HGB, § 275 Abs. 1, 2 HGB i. V. m. § 265 HGB (Gesamtkostenverfahren) und des GmbHG.

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die sich aus den Sanierungs- und Verwahrungsleistungen ergebenden Sachverhalte in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert gezeigt. Dabei handelt es sich vor allem um die Posten Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens – Braunkohlesanierung, Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen einschließlich der davon-Vermerke, Erträge und Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens – Braunkohlesanierung sowie Erträge aus Zuschüssen für Verwahrungsbergbau.

Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des DMBiG aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden im Wesentlichen beibehalten. Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen wurden analog dem Vorjahr wieder im Rahmen einer Kostenschätzung mit Wahrscheinlichkeitsannahmen bewertet. Nachdem im Geschäftsjahr 2023 eine weitere rechtliche Untersuchung, hier zur Verpflichtungslage der LMBV stattgefunden hat, wurden erstmals auch Rückstellungen für Nachsorgeverpflichtungen für in den Jahren 1996 und 1997 veräußerte Kalirückstandshalden gebildet. Dies ist notwendig, weil in den damaligen Kaufverträgen seitens der Erwerber, die jetzt als Haldenbetreiber tätig sind, ein Rückübertragungsrecht vereinbart worden ist und der LMBV als Zustandsstörer ab dem Zeitpunkt der möglichen Rückübertragung Nachsorgeverpflichtungen erwachsen. Es muss bei vier von fünf Halden aus wirtschaftlichen Gründen von einer Rückübertragung ausgegangen werden. Da in diesen Fällen - im Gegensatz zu den verbleibenden bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen - nicht von einer Übertragung auf fremde Dritte ausgegangen werden kann, erfolgt die Bewertung dieser Rückstellungen unter dem Blickwinkel von zu erfüllenden Ewigkeitslasten.

Die Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung werden um die Fremdleistungen für investive Maßnahmen gekürzt gezeigt. Zuwendungen für Investitionen werden als Einstellung in den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen und nicht mit den Erträgen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung bzw. mit den Erträgen aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau aufgrund der Abstimmungserfordernisse zur Mittelverwendungsabrechnung saldiert. Die Auflösungsbeträge des Sonderpostens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

2.1 Aktiva

2.1.1 Anlagevermögen

Die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens erfolgt in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 255 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungspreisminderungen sowie der Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten wurden Einzelkosten (eigene Ingenieurleistungen) und angemessene Teile der Gemeinkosten einbezogen.

Als **Nutzungsdauer** der abnutzbaren Immateriellen Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind zugrunde gelegt:

Posten	Abschreibungs-dauer
	Jahre
Software	3
Schutzrechte	8
Bauten	10 bis 50
Außenanlagen	10 bis 20
Technische Anlagen	4 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10

Die Bewertung der Zugänge im Sanierungs- und Verwahrungsbergbau erfolgte bis zum 31. Dezember 2014 abzüglich erhaltener Zuschüsse bzw. Zuwendungen nach der sogenannten „Nettomethode“.

Die LMBV änderte die Bilanzierungsmethode bei den Zugängen zum Anlagevermögen ab dem Geschäftsjahr 2015 zur sogenannten „Bruttomethode“, um unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage zu vermitteln.

Die Zugänge im Sanierungs- und Verwahrungsbergbau werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Erhaltene Zuschüsse bzw. Zuwendungen dazu werden in einen **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** eingestellt.

Auch im laufenden Geschäftsjahr wurde die Erfassung der Nutzungsartenänderung des Liegenschaftsvermögens unter Beachtung des zwischenzeitlichen Sanierungsfortschrittes fortgeführt und die Ergebnisse im Inventar umgesetzt.

Soweit es im Ergebnis dieser Betrachtungen zu Korrekturen der Wertansätze kommt, werden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB und Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Auch in den Folgejahren sind

durch die Sanierung und die damit einhergehende Umwidmung von betrieblichen Nutzungsarten weitere Veränderungen nicht auszuschließen.

Abnutzbare Sachanlagen werden planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis über EUR 250,00 und bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear mit 20 % p. a. abgeschrieben.

Die im Geschäftsjahr 2023 entgeltlich erworbene **Beteiligung** wird zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Die LMBV hat 20 Geschäftsanteile zu insgesamt TEUR 4 gekauft und hält somit 0,2 % der Anteile an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin (PD). Das Eigenkapital der PD beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 37.329. Im Geschäftsjahr 2022 hat PD einen Jahresüberschuss von TEUR 9.353 erzielt.

2.1.2 Umlaufvermögen

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Pauschalwertberichtigungen (1 %) für das allgemeine Kreditrisiko bewertet. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Forderungen gegen den Gesellschafter werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung werden mit dem Nennwert bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und bei entsprechender Langfristigkeit abgezinst sowie unter Abzug von Einzelwertberichtigungen bewertet.

Die **flüssigen Mittel** (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) sind zum Nennwert bewertet.

2.1.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

2.2 Passiva

2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

2.2.2 Sonderposten

Im Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sind die an die Gesellschaft gezahlten Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens erfasst. Der Sonderposten wird korrespondierend über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

2.2.3 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Berechnungen bewertet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) durchgeführt.

Die Bewertung und Berücksichtigung von Rückdeckungsversicherungen erfolgte unter Beachtung des IDW-Rechnungslegungshinweises FAB 1.021 und unter Anwendung des DAV-/IVS-Ergebnisberichtes des Fachausschusses Altersversorgung vom 26. April 2022. Als Bilanzansatz für die Abbildung der Kongruenz von Anspruch aus Rückdeckungsversicherungen und Pensionsverpflichtung wurde hinsichtlich der Pensionsverpflichtung BMGB bzgl. des kongruent rückgedeckten Teils der Pensionsverpflichtung BMGB (TEUR 646) das Passivprimat gewählt.

Die Bewertung der kongruent rückgedeckten Anteile der Pensionsverpflichtung BMGB erfolgte einzelvertraglich im Wege der Schätzung mittels eines faktorbasierten Ansatzes nach Maßgabe des sog. Deckungskapitalverfahrens. Die Ermittlung des Rückstellungsbetrages erfolgte unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklungen sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden wie im Vorjahr die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre beruhende Rechnungszins beträgt 1,82 % (i. Vj. 1,78 % p. a.). Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich auf gleiche Weise und zum gleichen Zeitpunkt zu 1,74 %.

Bei den Einzelzusagen LMBV wurde ein Rententrend von 2,0 % p. a. (mit einer Ausnahme 2,25 % p. a.) und bei den BMGB-Zusagen ein Rententrend von 0,0 % p. a. und von 2,0 % p. a. berücksichtigt. Die Rückstellungen für Pensionen werden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 646 saldiert ausgewiesen.

Aus der Anwendung des veränderten Betrachtungszeitraums im Zusammenhang mit dem anzuwendenden Rechnungszinssatz bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ergibt sich eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 23 (i. Vj. TEUR 101).

Die **Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen** wurden unter Berücksichtigung der Finanzierungszusagen des Bundes und der Treuhandanstalt nach ihrer zeitlichen Verursachung sowie nach räumlich getrennten Bereichen (Territorialprinzip) ermittelt. Auf der Grundlage der vorgenannten Bewertungsfaktoren sowie unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 2023 erbrachten Leistungen für den Sanierungs- und Verwahrungsbergbau erfolgte die Bewertung der ausstehenden bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Kostensteigerungen, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Erfüllungszeitpunkt voraussichtlich anfallen, sind bei der Bemessung der Rückstellung berücksichtigt. Die Ermittlung der Verpflichtungen basiert wie in den Vorjahren auch auf gutachterlichen Stellungnahmen, Standsicherheitsgutachten sowie veränderten Verfahrensweisen und Technologien.

Die Verpflichtungen resultieren aus bergrechtlichen Sicherungs-, Verwahrungs- und Sanierungsverpflichtungen gemäß Bundesberggesetz und anderen einschlägigen Bestimmungen, wie z. B. den Abfallgesetzen der Länder, sowie aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsakten.

Die sich aus diesen Rechtsgrundlagen ergebenden Risiken aus bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen des Sanierungsbergbaus sind grundsätzlich als Rückstellungen zu passivieren. Dabei werden die Verpflichtungen in vor dem 1. Juli 1990 entstandene (Altlasten) und solche, die sich aus der Tätigkeit ab dem 1. Juli 1990 ergeben haben (Neulasten), unterteilt.

Bei den Verpflichtungen aus Altlasten, die durch die neue Finanzierungszusage des Bundes mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 und die Erklärung der beteiligten Bundesländer im Rahmen § 1 des VA VII zur langfristigen Mitfinanzierung der Braunkohlesanierung entsprechend dem Planungshorizont der Projektplanung der LMBV abgedeckt sind, wird der Anspruch der Gesellschaft aus der Finanzierungszusage von der Gesamtrückstellung offen abgesetzt. Nur die Neulasten werden letztendlich als Rückstellungen ausgewiesen.

Die bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen im Verwahrungsbergbau sind durch eine Finanzierungszusage der Treuhandanstalt vom 30. Dezember 1994 gedeckt. Bei der Bewertung der entsprechenden Verpflichtungen wird davon ausgegangen, dass für die freistellungsrelevanten Maßnahmen gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (ÖRV) mit dem Freistaat Thüringen und der Freistellungsvereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt die vertraglich vorgesehene Finanzierung durch diese gewährleistet ist. Soweit die vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind, fällt die Finanzierungspflicht auf den Bund zurück.

Ausgehend vom eintretenden Kapitalverzehr wurde auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 21. Dezember 2022 die Kapitalrücklage der LMBV durch Zuschuss als Geldleistung, die in den Folgejahren gezahlt wird, in zwei Schritten erhöht:

- um EUR 15 Mio mit wirtschaftlicher Wirkung zum 20. Dezember 2022 sowie
- um EUR 70 Mio mit wirtschaftlicher Wirkung zum 20. Dezember 2023.

Unabhängig von den in den letzten Jahren erfolgten Kapitalerhöhungen und der neuen Finanzierungszusage ist die Finanz- und Kapitalausstattung der LMBV aufgrund der bisherigen Zusagen gesichert, da der Gesellschafter mit Schreiben vom 28. März 2017 erklärt hat: „Die LMBV wird – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Haushaltsgesetzgeber – auch zukünftig finanziell so ausgestattet, dass sie ihre Verpflichtungen fristgemäß erfüllen kann. Die erforderlichen Mittel werden so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit vermieden wird.“ Die vorgenannte Erklärung des BMF vom 28. März 2017 gilt fort.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen kamen künftige Preissteigerungen zum Ansatz. Dabei wurden sowohl Angaben des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, zu:

- Preisindizes für die Bauwirtschaft
- Preisen der Energieentwicklung
- Preisen für Dieselmotoren
- Verbraucherpreisindizes
- Arbeitskostenindizes

als auch zu erwartende Ausschreibungsergebnisse und technologische Fortschritte berücksichtigt. Dabei wurde zur Bewertung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen zum 31. Dezember 2023 eine Preissteigerungsrate, die wieder über den Zehn-Jahres-Zeitraum ermittelt wurde, in Höhe von einheitlich 3,44 % p. a. (i. Vj. 4,67 % p. a. für den Zeitraum 2023 bis 2027 bzw. 2,38 % p. a. für die Jahre ab 2028) angesetzt.

Der Ansatz eines einheitlichen Preissteigerungssatzes unter Einbezug der Preise der zurückliegenden zehn Jahre erfolgt in Analogie zu den Jahresabschlüssen bis zum Jahr 2021.

Es war erkennbar, dass insbesondere die eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen, wie die Anhebung des EZB-Leitzinses, um das langfristige Stabilitätsziel der EU von 2 % Inflationsrate wieder abzusichern, sich auch schon zeitnah auf die Entwicklung der Inflationsrate in Deutschland niedergeschlagen haben. Gleichzeitig trug das Bemühen der Politik um eine, vor allem von Russland unabhängige Energieversorgung, zu einer Dämpfung des enormen Preisanstiegs auf dem Energiesektor bei. Der Ansatz einer gesonderten Preissteigerungsrate für den Zeitraum 2024 bis 2027 erscheint daher nicht mehr gerechtfertigt.

Die Entwicklung der „Preisindizes für die Bauwirtschaft“ sowie die Preisentwicklung auf dem Energiesektor, insbesondere für den Bezug von auf fossilen Brennstoffen basierenden Energieträgern, wie Heizöl, Gas, Diesel und auch Elektroenergie, zeigen weiterhin eine hohe Schwankungsbreite.

Die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB angesetzt.

Im Verwahrungsbergbau werden aufgrund der im Januar 2015 erfolgten Abstimmung zwischen der Gesellschaft und dem Land Sachsen-Anhalt bezüglich etwaiger Finanzierungsansprüche der LMBV an das Land und unter Bezug auf die Auslegung des vom Land Sachsen-Anhalt abgeschlossenen Generalvertrages und der darin erklärten Finanzierungsverpflichtung die erwarteten Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt von der Verpflichtung abgesetzt. Bei der Bewertung der bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen hat die LMBV auch die Verpflichtungen des Freistaates Thüringen, die über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Freistellung gemäß § 4 Abs. 1 Umweltrahmengesetz geregelt wurden, mit 25 % aufwandsmindernd berücksichtigt. Die im ÖRV mit dem Freistaat Thüringen fixierten finanziellen Mittel zur 25%igen Beteiligung an den Kosten waren zum 30. Juni 2020 aufgebraucht. Die LMBV hat gemäß der entsprechenden Festlegung im ÖRV den Freistaat Thüringen zeitgerecht informiert und gebeten, die weitere Finanzierung auf der Basis des ÖRV zu regeln. Bisher wird das durch den Freistaat Thüringen abgelehnt. Da dazu keine Klärung mit dem Freistaat Thüringen erreicht werden konnte, wurde Ende 2021 Klage eingereicht. Die entstehenden unabweisbaren Aufwendungen werden derzeit zu 100 % durch den Bund vorfinanziert. Die Geschäftsführung der LMBV hatte hierzu den Gesellschafter und den Aufsichtsrat zeitgerecht informiert.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden erstmals Rückstellungen für Nachsorgeverpflichtungen für in den Jahren 1996 und 1997 veräußerte Kalirückstandshalden gebildet. Grundlage war eine weitere rechtliche Untersuchung, die zur Verpflichtungslage der LMBV stattgefunden hat. Es wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 14.580 bilanziert, weil in den damaligen Kaufverträgen seitens der Erwerber, die jetzt als Haldenbetreiber tätig sind, ein Rückübertragungsrecht vereinbart worden ist und die LMBV als Zustandsstörer bei Rückübertragung die Nachsorgeverpflichtungen hat. Da in diesen Fällen - im Gegensatz zu den verbleibenden bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen - nicht von einer Übertragung auf fremde Dritte ausgegangen werden kann, erfolgt die Bewertung dieser Rückstellungen unter dem Blickwinkel von zu erfüllenden Ewigkeitslasten. Für die Ermittlung der Nominalwerte kamen bestimmte Parameter zum Ansatz. Bei der Bewertung des Rückstellungsbetrages wurden die jährlich fortentwickelten und treuhänderisch verwalteten Nachsorgefonds abgezogen und es wurde die o. g. Preissteigerungsrate verwendet. Für den Erfüllungsbetrag fanden die von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätze aus Dezember 2023 für 50 Jahre Verwendung, für die zehnjährige Konvergenzphase wurden Zinssätze von 1,73 % bis 3,57 % angesetzt, in der „Ewigen Rente“ erfolgte die Abzinsung mittels Realzins von 1,77 %.

Die bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen ergeben sich aus einer projektkonkreten Planung, die alle derzeit bekannten, noch zu erbringenden Leistungen und die damit verbundenen Kosten berücksichtigt.

Die Dotierung der Rückstellungen für die bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2023 erfolgte auf der Grundlage der im Jahr 2023 überarbeiteten Kostenschätzung, die aus der Projektplanung 2024 ff. abgeleitet worden ist. Mit der Projektplanung 2024 ff. erfolgte eine Gesamtbewertung der Sanierungserfordernisse, unabhängig von ihrer genehmigungsrechtlichen Situation und ihrer wirtschaftlichen Umsetzbarkeit. Ziel ist eine Gesamtschau, um strategische Entscheidungen für die lang- und mittelfristige Unternehmensentwicklung vorzubereiten. Ausgehend von der Projektplanung wird die Abstimmung zur Prioritätensetzung bei der Innenkippensanierung mit den Ländern weitergeführt. Die Sanierungsleistungen wurden projektbezogen jeweils bis zum geplanten Ende bzw. unter Berücksichtigung von Ewigkeitslasten, deren Finanzierung nur zeitlich begrenzt zulasten der Braunkohlesanierung erfolgen wird, abgebildet. Die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorliegende Kostenschätzung umfasst eine nach Aufgaben untersetzte projektkonkrete Planungsstruktur; sie ist mit einer Zeit-, Kapazitäts- und Kostenplanung untersetzt. Dabei sind auch Kategorien, Rang- und Reihenfolgen von abzuarbeitenden Sanierungsmaßnahmen sowie eine technisch-technologische Risikobewertung eingeflossen. Der Planungshorizont erfolgt bis zum Laufzeitende eines jeden Projektes.

Bezüglich der bestehenden Prämissen bestehen weiterhin Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen. Die Unsicherheiten im Sanierungsbergbau bewegen sich nach derzeitiger Beurteilung in einer Bandbreite zwischen ca. EUR -0,18 Mrd (Minderbedarf) und ca. EUR 1,48 Mrd (Mehrbedarf) bezogen auf den Nominalwert von EUR 3,43 Mrd und liegen vor allem in

- der differierenden Bewertung der vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit der Sanierungsaufwendungen vorgenommenen Priorisierung der Leistungen insbesondere zur Innenkippensicherung gemäß § 6 des VA VII,
- den Veränderungen des Wasserhaushalts aufgrund der Folgen des Klimawandels, insbesondere die prognostisch verstärkt auftretenden Trockenperioden sowie des politisch beschlossenen Ausstiegs aus der Kohleverstromung und damit die Beendigung des Braunkohlebergbaus in Deutschland, was wiederum mittelfristig die Einstellung der bergbaubedingten Wasserhebung und dessen Ableitung in Oberflächengewässern zur Folge hat und damit notwendige neue Strategien und Handlungsmöglichkeiten im Wassermanagement, um die Ansprüche der Wassernutzer auch unter Berücksichtigung ökologischer Belange abdecken zu können,
- der differenzierten Bewertung der langfristigen Beteiligung an der Finanzierung der Ewigkeitslasten bezogen auf § 5 VA VII, in dem vereinbart wurde, dass Bund und Länder während des Finanzierungszeitraums des VA VII Braunkohlesanierung über die Strukturen und Verfahren der Braunkohlesanierung im Hinblick auf den Zuschnitt und die Dauer der verbleibenden Aufgaben auf den Prüfstand stellen und sich über angebrachte Anpassungen verständigen sowie
- den ausstehenden Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren,
- den Veränderungen der Inflationsrate.

In den Folgejahren erfolgt jeweils eine Überprüfung unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse sowohl zu den Basiswerten als auch zu vorgenommenen Einschätzungskriterien.

Nach der Anpassung der Nominalverpflichtung aus der überarbeiteten technischen Planung an die Vorschriften des HGB ergaben sich Auswirkungen auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen für Altlasten Sanierungsbergbau (Erhöhung um EUR 330,6 Mio) und auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen für Neulasten (Erhöhung um EUR 10,0 Mio) sowie auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen Verwahrungsbergbau (Erhöhung um EUR 142,5 Mio). Die Erhöhung der Verpflichtungen im Verwahrungsbergbau resultiert im Wesentlichen aus der Neubewertung der Maßnahmen zur Erneuerung der Haldenabwasserfassung- und -ableitung, zur Haldenüberdeckung sowie zur Salzfrachtreduzierung und Salzlaststeuerung am Standort Bischofferode.

Die Bildung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, sodass sie den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung tragen. Kosten- und Preissteigerungen werden bei Relevanz berücksichtigt; Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung der IDW-Stellungnahme „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ vom 19. Juni 2013 bewertet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen außerdem die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Es wurde ein Rechnungszins für die Altersteilzeitverpflichtungen mit 0,99 % (i. Vj. 0,43 %) p. a. entsprechend der durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von einem Jahr (analog Vorjahr) sowie ein Gehaltstrend von 2,0 % (i. Vj. 1,5 %) p. a. angesetzt.

Grundlage der Verpflichtungen sind der Tarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Unternehmen LMBV vom 19. März 2010, der 1. Änderungstarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Unternehmen LMBV vom 29. November 2012 sowie das Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 in der am Stichtag jeweils gültigen Fassung.

Danach kann der Arbeitgeber mit Arbeitnehmern, die das 55. Lebensjahr erreicht haben und im aktuellen Arbeitsverhältnis in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit mindestens 1.080 Kalendertage in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis nach Maßgabe des Altersteilzeitgesetzes und des oben genannten Tarifvertrages vereinbaren. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden laufende Altersteilzeitvereinbarungen berücksichtigt.

Aufgrund des Personalbedarfs ist keine Fortführung der Altersteilzeit für zukünftige Jahrgänge vorgesehen. Damit werden seit dem Jahr 2021 keine potenziellen Anwartschaften berücksichtigt. Folglich finden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 lediglich die geregelten Fälle mit einer entsprechenden Vereinbarung Eingang in die Berechnung.

Die Bewertung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank, der jeweils ermittelten Aufstockungsbeträge (Abfindungscharakter) sowie einer jährlichen Gehaltsanpassungsrate.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen** wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) bewertet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die „Richttafeln 2018 G“ (wie Vorjahr) von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. In der Handelsbilanz wurden der Rechnungszins mit 1,31 % (i. Vj. 0,92 %) p. a. entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit von sieben Jahren angesetzt.

Die **Rückstellung für Archivierungskosten** wird entsprechend den Anforderungen aus § 257 HGB, § 147 AO und § 70 BBergG für einen durchschnittlichen Aufbewahrungszeitraum von elf Jahren gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen beinhaltet künftige Preissteigerungen in Höhe von 7,1 % (i. Vj. 4,2 %) p. a. bei den Sachkosten sowie 2,0 % (i. Vj. 1,5 %) p. a. bei den Personalkosten; es sind die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB berücksichtigt.

Die Rückstellung für das **Sanierungsrahmenkonzept Großkayna** wurde um TEUR 100 erhöht, da im laufenden Jahr die Zinserträge die Aufwendungen überstiegen haben. Im Jahr 2023 sind Zinsen für Festgeldkonten angefallen. Diese Zinsen sind zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen einzusetzen.

2.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

2.2.5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.3 Berichtigung von Wertansätzen nach § 36 DMBilG

Die Rückstellungen für Restitutionsansprüche verringerten sich um EUR 302,94. Diese Berichtigungen führten zu einer gleichlautenden Erhöhung der Kapitalrücklage.

3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagepiegel zu entnehmen.

Infolge der im Berichtsjahr erfolgten Überprüfung der Bewertung von Gegenständen des Sachanlagevermögens wurden auf die Buchwerte außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 6 vorgenommen. Im Anlagevermögen sind Zuschreibungen von insgesamt TEUR 329 berücksichtigt, die wegen Wegfall von Gründen für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen waren.

Im Rahmen der seit 2022 laufenden Arbeiten zur Grundsteuer-Reform 2025 erfolgte auch die Überprüfung der Wertansätze der betrieblichen Nutzungsarten, die jedoch nicht zu wesentlichen Korrekturen bei den aus den Bodenrichtwertkarten und sonstigen Unterlagen abgeleiteten Bewertungen der Liegenschaften führten.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag 31.12.2023	Restlaufzeit von über einem Jahr
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	248	0
(31. Dezember 2022)	(609)	(0)
Forderungen gegen den Gesellschafter	171.262	143.662
(31. Dezember 2022)	(121.788)	(94.268)
Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	13.476	0
(31. Dezember 2022)	(16.180)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	34.792	5
(31. Dezember 2022)	(25.296)	(5)
Gesamt	219.778	143.667
(31. Dezember 2022)	(163.873)	(94.273)

Die **Forderungen gegen den Gesellschafter** (TEUR 171.262) betreffen folgende sonstige Forderungen

- Ansprüche aus der Erstattungsforderung im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung der LMBV an den Bund (TEUR 74.664) nebst Zinsen auf die Erstattungsforderung (TEUR 5.121),
- Verbleibende Ansprüche aus der Erhöhung der Kapitalrücklage entsprechend der Vereinbarung vom 21. Dezember 2022 von TEUR 8.594 nebst Zinsen von TEUR 5,
- Ansprüche aus der Erhöhung der Kapitalrücklage entsprechend der Vereinbarung vom 21. Dezember 2022 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 20. Dezember 2023 (TEUR 70.000) nebst Zinsen (TEUR 119),
- Forderungen gegen den Zuwendungsgeber (TEUR 12.759) für den Betrieb Kali-Spat-Erz.

Der Betrieb Kali-Spat-Erz erhält nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht. Die Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplanes als institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt gewährt. Die Forderungen gegen den Zuwendungsgeber für den Betrieb Kali-Spat-Erz betreffen den Saldo der noch nicht abgeforderten zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge seit dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen gemindert um Erträge, die jeweils die Zeit vor dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger betreffen, führen zu Jahresergebnissen.

Die Ansprüche aus der Erstattungsforderung im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung der LMBV an den Bund und die Forderungen aus der Erhöhung der Kapitalrücklage wurden unter Abzug der gemäß Zuwendungsbescheid 2024 festgesetzten Betriebs- und Investitionsmittel Nichtsanierungsbergbau mit einer Fristigkeit von über einem Jahr dargestellt.

Die **Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung** bestehen wie im Vorjahr ausschließlich gegen den Gesellschafter.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von TEUR 13.836, in Höhe von TEUR 15.021 Forderungen aus der Abrechnung von in 2023 und Vorjahren erbrachten Sanierungsleistungen, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden, sowie in Höhe von TEUR 5.540 Forderungen gegen den Freistaat Thüringen.

Haldenfonds

Die LMBV hat mit den nachfolgend genannten fünf Firmen, auch als „Haldenbetreiber“ bezeichnet, nach dem Verkauf von Kalirückstandshalden je eine Vereinbarung über die Bildung eines Nachsorgefonds zur Sicherung der Folgekosten nach Abschluss der Haldenbewirtschaftung geschlossen. Darin verpflichten sich die Haldenbetreiber, festgelegte Zahlungen zu leisten. Gemäß Vereinbarungen sind sich die Beteiligten darüber einig, dass durch diese Zahlungen ein Kapitalstock gebildet werden soll, dessen Zinserträge nach Ende der Zuführungspflicht für Ausgaben der Nachsorge verwendet werden dürfen. Zur Abwicklung der Nachsorgefonds ist eine Treuhand- und Hinterlegungsanweisung als doppelseitige Sicherungstreuhand geschlossen worden. Diese Nachsorgefonds werden als separat zu führende Notaranderkonten bei einem Notar geführt. Sie dienen zum Ausgleich der Kosten der Nachsorgeverantwortlichen und sind diesen später zu übertragen.

Die Haldenfonds sind bei der LMBV nicht bilanziert, da noch nicht feststeht, inwieweit das Andienungsrecht gemäß Kaufvertrag seitens der Haldenbetreiber ausgeübt bzw. darauf verzichtet wird. Bei der Bewertung der Rückstellungen für Nachsorgeverpflichtungen werden die jährlich fortentwickelten Haldenfonds zum Abzug gebracht.

Die Salden der Notaranderkonten betragen zum 31. Dezember 2023

Haldenbetreiber	Anschrift	TEUR
HABES-GmbH	Sondershausen, Schachtstraße 20	1.509
NDH-E GmbH	Bleicherode, Nordhäuser Straße 70	1.465
Menteroda Recycling GmbH	Menteroda, Holzthalebener Straße 31	1.185
GHB GmbH	Roßleben, Haldenstraße 3	1.173
IMM GmbH & Co.KG	Sollstedt, Kalistraße 1	618

3.3 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	1	2
Guthaben bei Kreditinstituten	29.672	33.059
	29.673	33.061

3.4 Eigenkapital

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	26	26
Kapitalrücklage	273.401	203.400
Gewinnrücklagen		
1. Satzungsmäßige Rücklage	2	2
2. Zweckgebundene Rücklage für Sozialplanverpflichtungen	27.500	27.500
Verlustvortrag	-222.191	-199.255
Jahresfehlbetrag	-23.285	-22.936
Eigenkapital	55.453	8.737

Die Veränderung der **Kapitalrücklage** resultiert aus der mit Wirkung zum 20. Dezember 2023 erfolgten Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 70.000 sowie aus Berichtigungen nach § 36 DMBilG in Höhe von insgesamt EUR 315,94.

Die Gesellschaft wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

3.5 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens erhöhte sich durch investive Aufwendungen des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus für Anlagen, die nach der Sanierung an Dritte übertragen werden, veräußerbare Anlagen sowie für den Erwerb von Grund und Boden in 2023 um TEUR 10.742. In Höhe von TEUR 3.859 wurde der Sonderposten in 2023 aufgelöst.

3.6 Rückstellungen für Pensionen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen	3.062	3.099
Steuerrückstellungen	116	116
Sonstige Rückstellungen	45.344	51.265
	48.522	54.480

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 646 (i. Vj. TEUR 674) saldiert ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Wert den Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung entspricht. Der Aufwand aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 65 wurde mit den Erträgen aus den Rückdeckungsversicherungen von TEUR 12 gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 15.776), für Rechtsstreitigkeiten (TEUR 10.870) und das Sanierungsrahmenkonzept Großkayna (TEUR 10.648).

3.7 Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen

Im Hinblick auf die Finanzierungszusagen des Bundes werden nur die Verpflichtungen in der Bilanz gezeigt, die durch den Bergwerksbetrieb ab dem 1. Juli 1990 verursacht sind. Von den Verpflichtungen, die durch den Bergwerksbetrieb vor dem 1. Juli 1990 verursacht sind, werden die erteilten Finanzierungszusagen in der Bilanz offen abgesetzt. Da die Finanzierungszusagen aber nicht als Freistellung von der bergrechtlichen Verantwortung zu verstehen sind, bestehen die Verpflichtungen der LMBV dem Grunde nach fort.

Deshalb werden, soweit hinreichend konkretisierbar, die Entwicklung der gesamten bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen aus Alt- und Neulasten wie folgt angegeben:

	Gesamt	Veränderung		Gesamt	davon	
	1.1.2023	Altlast	Neulast	31.12.2023	Altlast	Neulast
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sanierungsbau						
Übergreifende Maßnahmen zur Sanierung des WHH	1.008.842	96.921	5.432	1.111.195	1.087.000	24.195
Tagebaue	2.047.278	55.414	-836	2.101.856	2.021.256	80.600
Veredlung	194.291	-20.187	-1.105	172.999	165.853	7.146
Verwahrung unterirdischer Hohlräume	22.136	217	0	22.353	22.353	0
Zentrale Maßnahmen und Forschung	16.454	-1.449	0	15.005	15.005	0
Bergschäden	8.314	-1.407	0	6.907	6.907	0
Bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	3.297.315	129.509	3.491	3.430.315	3.318.374	111.941
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der techn. Planung an das HGB	444.569	201.134	6.558	652.261	630.824	21.437
Summe	3.741.884	330.643	10.049	4.082.576	3.949.198	133.378
Finanzierungszusage	-3.618.555	-330.643	0	-3.949.198	-3.949.198	0
Bilanzwert Sanierungsbergbau nach Finanzierungszusage	123.329	0	10.049	133.378	0	133.378
Verwahrungsbergbau						
Bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	344.581	98.526	0	443.107	443.107	0
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der techn. Planung an das HGB	51.991	44.005	0	95.996	95.996	0
Summe	396.572	142.531	0	539.103	539.103	0
Finanzierungszusage	-396.572	-142.531	0	-539.103	-539.103	0
Bilanzwert Verwahrungsbergbau nach Finanzierungszusage	0	0	0	0	0	0
Gesamt Bilanzwert nach Finanzierungszusage	123.329	0	10.049	133.378	0	133.378

In den bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen Verwahrungsbergbau sind in Höhe von TEUR 14.580 auch die Nachsorgeverpflichtungen für in den Jahren 1996 und 1997 veräußerte Kalirückstandshalden enthalten.

3.8 Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit		
		von bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahren	von über fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.037	32.798	239	0
(31. Dezember 2022)	(29.819)	(29.713)	(106)	(0)
Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	5.957	5.957	0	0
(31. Dezember 2022)	(7.850)	(7.850)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.795	2.795	0	0
(31. Dezember 2022)	(2.276)	(2.276)	(0)	(0)
	41.789	41.550	239	0
(31. Dezember 2022)	(39.945)	(39.839)	(106)	(0)

Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 829 (i. Vj. TEUR 1.061) betreffen ausschließlich Inlandsumsätze. Die Umsatzerlöse betreffen insbesondere Erlöse aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 471), Erlöse aus Weiterberechnungen (TEUR 127) sowie Erlöse aus Nebenbetrieben (TEUR 118).

4.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Der Posten beinhaltet aktivierte eigene Ingenieurleistungen und anteilige Gemeinkosten für die im Rahmen der Sanierung und Verwahrung realisierten investiven Maßnahmen.

4.3 Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 2 VA	154.991	150.731
Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 3 VA	37.497	38.086
Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 4 VA	11.353	7.478
	203.841	196.295

4.4 Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau

Die Erträge betreffen im Wesentlichen Zuwendungen des Bundes in Höhe von TEUR 13.571. Darüber hinaus sind Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen einer abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung in Höhe von TEUR 7.529 und Zuschüsse des Freistaates Thüringen im Rahmen eines abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages in Höhe von TEUR 1.405 enthalten. Zum Stichtag bestehen Forderungen gegen den Freistaat Thüringen in Höhe von TEUR 5.540.

4.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Periodenbezogene Erträge		
Neutrale Erträge Sanierung	11.836	4.148
Gegenposten für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	9.085	7.706
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.859	3.130
Erträge aus der Zuschreibung des Anlagevermögens	329	68
Übrige	301	29
	25.410	15.081
Periodenfremde Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	1.586	3.490
Buchgewinne aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	888	2.034
Erträge aus Mehrerlösklauseln	28	128
Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	4	1
Übrige	154	166
	2.660	5.819
	28.070	20.900

Die **Erträge aus der Zuschreibung des Anlagevermögens** resultieren mit TEUR 38 aus der Anpassung der Bewertung auf Grundlage noch nicht bilanzwirksamer Verkäufe und mit TEUR 291 aus der Neubewertung von Liegenschaften aufgrund von aktuellen Bodenrichtwerten und Verkehrswertgutachten.

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen die Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 1.291) sowie die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (TEUR 188).

4.6 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Gehälter		
Gehälter	48.197	45.251
Sonstiger Personalaufwand	1.509	2.280
	49.706	47.531
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Abgaben	11.723	11.237
Aufwendungen für Altersversorgung	313	21
	12.036	11.258
	61.742	58.789

4.7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres auf das Anlagevermögen betreffen planmäßige (TEUR 4.150) und außerplanmäßige (TEUR 6) Abschreibungen.

4.8 Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung

Die Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des VA-Braunkohlesanierung beinhalten:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 2 VA	120.721	117.209
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 3 VA	28.484	28.982
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 4 VA	9.392	5.788
Abzüglich Fremdleistungen für investive Maßnahmen	-4.141	-2.207
	154.456	149.772

Von den Sanierungsleistungen sind TEUR 12.301 (i. Vj. TEUR 10.945) periodenfremde Aufwendungen.

4.9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Periodenbezogene Aufwendungen		
Einstellung in den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	10.742	5.484
Verwaltungsaufwendungen	4.375	3.871
Vertriebsaufwendungen	197	179
Übrige Betriebsaufwendungen	34.045	26.401
	49.359	35.935
Periodenfremde Aufwendungen		
Nachzahlungen für Vergleiche aus langjährigen Rechtsstreitigkeiten	520	0
Nachberechnungen von Betriebsaufwendungen	290	100
Nachberechnungen von Verwaltungsaufwendungen	255	82
Buchverluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	94	2
	1.159	184
	50.518	36.119

Die **übrigen Betriebsaufwendungen** beinhalten im Wesentlichen neutrale Aufwendungen Sanierung (TEUR 11.836) sowie Zuführungen zur Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 20.032).

4.10 Erläuterung der Erträge und Aufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB

Im Geschäftsjahr 2023 werden Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 133 (i. Vj. TEUR 127) und erstmals Zinserträge aus der Abzinsung in Höhe von TEUR 87 ausgewiesen. Diese Zinserträge bzw. -aufwendungen resultieren aus der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit, für Pensionen, für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen und für Jubiläen.

4.11 Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Erträge für Rückerstattung von Grundsteuer in Höhe von insgesamt TEUR 24 enthalten.

5 Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 a HGB

	2023	länger als ein Jahr
	TEUR	TEUR
Bestellobligo Sanierungsbergbau	105.094	72.202
Bestellobligo Nichtsanierungsbergbau	5.313	820
Bestellobligo Verwahrungsbergbau	6.108	7.222
Miet-, Leasing- und Datenverarbeitungsverträge	3.464	2.771
	119.979	83.015

Die Gesellschaft unterliegt der gesamtschuldnerischen Haftung für Altverbindlichkeiten gemäß § 12 Gesetz über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen aufgrund der Verschmelzung mit den aus den Aufspaltungen entstandenen Gesellschaften Lausitzer Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Brieske (kurz „LBV“), und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld (kurz „MBV“). Aus der Spaltung der Gesellschaften MIBRAG und LAUBAG besteht für die LMBV als Rechtsnachfolgerin von LBV und MBV ein latentes Restrisiko, welches derzeit in seiner Höhe nicht quantifizierbar ist.

5.2 Aufgliederung der Arbeitnehmerzahl

In der Gesellschaft waren in 2023 ohne Geschäftsführung durchschnittlich beschäftigt:

	2023	2022
	Anzahl	Anzahl
Angestellte	797	795
Frauen	434	438
Männer	363	357
Auszubildende	30	28
Frauen	20	14
Männer	10	14
Arbeitnehmer	827	823
davon Frauen	454	452
davon Männer	373	371

5.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 207. Das Gesamthonorar beinhaltet Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 169 Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 29 und Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 9.

5.4 Entsprechenserklärung Public Corporate Governance Kodex

Der Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde erstellt. Die Entsprechenserklärung wurde von der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgegeben. Eine Veröffentlichung des Berichts zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist vorgesehen.

5.5 Erklärung nach § 285 Nr. 21 HGB

Die LMBV hat keine wesentlichen Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

5.6 Erklärung nach § 285 Nr. 29 HGB

Zum 31. Dezember 2023 bestehen **aktive latente Steuern**. Die wesentlichen Effekte resultieren aus dem Sachanlagevermögen, der Pensionsrückstellung sowie den sonstigen Rückstellungen. Der Steuersatz für die Berechnung der latenten Steuern beträgt 29,74 % (i. Vj. 29,74 %). Es verbleibt ein Aktivüberhang latenter Steuern. Unter Verzicht des Ansatzwahlrechts für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden die latenten Steuern nicht aktiviert.

5.7 Latente Risiken

Die LMBV kann im Rahmen von abgeschlossenen Kaufverträgen im Falle des Vorhandenseins von Altlasten in Anspruch genommen werden.

Bei der Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen hat die LMBV die Verpflichtungen des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt, die jeweils über öffentlich-rechtliche Verträge über die Freistellung gemäß § 4 Abs. 1 Umweltrahmengesetz geregelt wurden, aufwandsmindernd berücksichtigt. Die Finanzierungsverpflichtung fällt auf den Bund zurück, soweit die nach derzeitigem Erkenntnisstand vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind.

5.8 Organe der Gesellschaft

5.8.1 Aufsichtsrat

Dr. Ulrich Teichmann ¹ , Bonn	Ministerialrat a. D.	– Vorsitzender – (bis 15. Juli 2023)
Heike Große-Wilde ¹ , Berlin	Ministerialrätin im Bundesministerium der Finanzen	– Vorsitzende – (ab 24. August 2023)
Olaf Gunder ² , Großräschen	Gesamtbetriebsratsvorsitzender der LMBV und Vorsitzender des Betriebsrates Betrieb Lausitz	– Stellvertretender Vorsitzender –
Dr. Peer Hoth ¹ , Potsdam	Referatsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	
Dr. Andreas Kerst ¹ , Berlin	Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen	
Theresa Pfeifer-Rosenfeldt ¹ , Kemberg	Regierungsdirektorin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Dr.-Ing. Michael Drobniowski ¹ , Essen	Regionalbeauftragter für das Saarland beim Vorstand der RAG AG	(ab 16. Juli 2023)
Birgit Grunow ¹ , Berlin	Gewerkschaftssekretärin für den Landesbezirk Nordost der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	
Carsten Günther ² , Leipzig	Stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender und Vorsitzender des Betriebsrates Betrieb Mitteldeutschland	
Mario Faatz ² , Kalbsrieth	Mitglied des Betriebsrates des Betriebes Kali-Spat-Erz	

¹ Anteilseignervertreter

² Arbeitnehmervertreter

Die in 2023 ausbezahlten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates der LMBV für das Jahr 2022 beliefen sich auf TEUR 43, davon:

	TEUR
Dr. Ulrich Teichmann	8
Heike Große-Wilde	4
Olaf Gunder	6
Dr. Peer Hoth	4
Dr. Andreas Kerst	4
Theresa Pfeifer-Rosenfeldt	4
Birgit Grunow	4
Anke Thäle	3
Carsten Günther	2
Mario Faatz	4

Hinsichtlich der Vergütungen an den Aufsichtsrat der LMBV für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von TEUR 43 gebildet.

5.8.2 Geschäftsführung

Bernd Michael Sablotny, Dresden	– Sprecher der Geschäftsführung –
Gunnar John, Berlin	– Kaufmännischer Geschäftsführer –

Die erhaltenen Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 450, die sich wie folgt aufteilen:

	TEUR
Bernd Michael Sablotny	247
Gunnar John	203

Die erhaltenen Gesamtbezüge der ehemaligen Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr TEUR 192.

Die für Pensionen an ehemalige Geschäftsführer gebildete Rückstellung belief sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 2.453.

5.9 Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Senftenberg, den 29. April 2024

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-
Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Sablotny
Sprecher der Geschäftsführung

John
Kaufmännischer Geschäftsführer

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2023 EUR
	1.1.2023 EUR	Berichti- gungen nach § 36 DMBiG EUR	Berichtigter Vortrag 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbu- chungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände							
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	4.747.899,63	0,00	4.747.899,63	101.717,19	0,00	5.544,04	4.844.072,78
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grund- stücksgleiche Rechte und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	143.000.223,87	13,00	143.000.236,87	2.403.703,20	10.584.611,24	1.266.936,62	154.721.614,69
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.434.315,98	0,00	19.434.315,98	695.179,46	5.917.820,04	0,50	26.047.314,98
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	10.620.890,78	0,00	10.620.890,78	906.232,78	299.271,91	103.184,27	11.723.211,20
4. Geleistete Anzah- lungen und An- lagen im Bau	55.748.705,10	0,00	55.748.705,10	7.410.426,85	-16.801.703,19	66.554,08	46.290.874,68
	228.804.135,73	13,00	228.804.148,73	11.415.542,29	0,00	1.436.675,47	238.783.015,55
II. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	4.439,35	0,00	0,00	4.439,35
	233.552.035,36	13,00	233.552.048,36	11.521.698,83	0,00	1.442.219,51	243.631.527,68

Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
1.1.2023	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Zuschrei- bungen	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>4.346.814,66</u>	<u>180.512,68</u>	<u>5.174,04</u>	<u>0,00</u>	<u>4.522.153,30</u>	<u>321.919,48</u>	<u>401.084,97</u>
92.192.739,78	2.455.424,31	619.128,29	328.621,79	93.700.414,01	61.021.200,68	50.807.484,09
17.677.090,48	835.421,80	0,50	0,00	18.512.511,78	7.534.803,20	1.757.225,50
4.271.063,26	684.632,69	103.122,27	0,00	4.852.573,68	6.870.637,52	6.349.827,52
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.290.874,68	55.748.705,10
<u>114.140.893,52</u>	<u>3.975.478,80</u>	<u>722.251,06</u>	<u>328.621,79</u>	<u>117.065.499,47</u>	<u>121.717.516,08</u>	<u>114.663.242,21</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.439,35</u>	<u>0,00</u>
<u>118.487.708,18</u>	<u>4.155.991,48</u>	<u>727.425,10</u>	<u>328.621,79</u>	<u>121.587.652,77</u>	<u>122.043.874,91</u>	<u>115.064.327,18</u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die nichtfinanzielle Erklärung, die in Abschnitt 3.1 „Bericht zur Nachhaltigkeit (Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB)“ des Lageberichts enthalten ist,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB „Bericht zur Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen (Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB)“, die in Abschnitt 3.2 des Lageberichts enthalten ist, und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser

jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 30. April 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lauer
Wirtschaftsprüfer

gez. Sonntag
Wirtschaftsprüfer

Corporate Governance Bericht 2023
von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Die Bundesregierung hat am 16. September 2020 die Neufassung der "Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes" beschlossen, bestehend aus Teil I: Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) und Teil II: Richtlinien für eine aktive Beteiligungsführung bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung. Diese Neufassung löst die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes vom 1. Juli 2009 ab und wird dem vorliegenden Bericht zugrunde gelegt.

Der PCGK (Teil I) richtet sich vornehmlich an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts mit Beteiligung des Bundes. Ziel des PCGK ist u. a., die Unternehmen und deren Überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Unternehmensverfassung

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), mit Sitz in Senftenberg, ist ein 100 %iges Unternehmen des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2009 hat die Gesellschafterin der LMBV die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan der LMBV verpflichtet, die Bestimmungen des PCGK in der jeweils gültigen Fassung mit Zugang des Beschlusses zu beachten.

Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2023

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 16. September 2020 befasst und geben eine Entsprechenserklärung gemäß **Anlage 1** ab.

Die LMBV ist im Jahr 2023 den Anforderungen des PCGK nachgekommen. Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, nimmt seine Rechte als alleiniger Anteilseigner u. a. durch verbindliche Anforderungen an die Gesellschaft im Rahmen der Beteiligungsführung wahr. Diese entsprachen und entsprechen den im PCGK enthaltenen Anforderungen und Empfehlungen. Abweichungen ergeben sich insofern, dass bestimmte Zuständigkeiten durch den Gesellschafter abweichend geregelt sind.

Die Anforderungen an die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates werden eingehalten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens und über besondere Ereignisse zeitnah.

Die Gesellschaft legt auf Transparenz ihres Handelns besonderen Wert. Von der LMBV für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen sind auch über ihre Internetseite www.lmbv.de zugänglich. Hierzu zählen u. a. der Corporate Governance Bericht, der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss sowie der Lagebericht und der Nachhaltigkeitsbericht der LMBV. Im veröffentlichten Geschäftsbericht und der dort enthaltenen nichtfinanziellen Berichterstattung wird auch über die Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen, zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gern. Entgelttransparenzgesetz, zur Förderung von Frauen in Führungspositionen, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc. berichtet.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach Drittelbeteiligungsgesetz aus neun Personen zusammen. Im Aufsichtsrat sind drei Frauen vertreten, der Aufsichtsrat hat also einen Frauenanteil von 33,3 %.

Vergütungsregelungen

1. Geschäftsführung

Die Vergütungen der Geschäftsführung richten sich nach den Anstellungsverträgen. Die Konditionen werden vom Gesellschafter festgelegt. Im Jahr 2023 erhielt Herr Sablotny eine Gesamtvergütung von 247 T€ und Herr John erhielt eine Gesamtvergütung von 203 T€.

2. Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das jeweilige Vorjahr eine von der Gesellschafterversammlung festzulegende Festvergütung.

Im Jahr 2023 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der LMBV dementsprechend folgende Vergütungen für ihre Tätigkeiten im Jahr 2022:

Dr. Ulrich Teichmann (Vorsitzender)	8 T€
Olaf Gunder (stellvertretender Vorsitzender)	6 T€
Frau Heike Große-Wilde	4 T€
Dr. Andreas Kerst	4 T€
Dr. Peer Hoth	4 T€
Theresa Pfeifer-Rosenfeldt	4 T€
Birgit Grunow	4 T€
Mario Faatz	4 T€
Anke Thäle	2 T€
Carsten Günther	2 T€

Darüber hinaus bestanden keine gegenüber der Gesellschaft persönlich erbrachten und gesondert zu vergütenden Leistungen der Aufsichtsratsmitglieder.

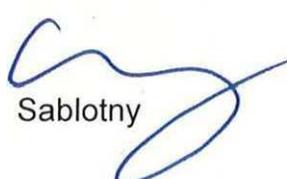
Berlin, den 16.04.2024

Senftenberg, den 11.04.2024

für den Aufsichtsrat

für die Geschäftsführung


Große-Wilde


Sablotny


John

**Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 6.1
des Public Corporate Governance Kodex des Bundes**

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Senftenberg, und der Aufsichtsrat der LMBV wurden mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2009 zur Beachtung der Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) in der jeweils gültigen Fassung ab Zugang des Gesellschafterbeschlusses verpflichtet. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich dementsprechend mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 16. September 2020 befasst und geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die LMBV entsprach und entspricht den Anforderungen und Empfehlungen des PCGK. Festgestellte Abweichungen resultieren aus der Tatsache, dass Zuständigkeiten durch den Gesellschafter bzw. in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates anders geregelt sind bzw. dass die LMBV nicht Teil eines Konzerns ist bzw. nicht in Mitgliedsstaaten der EU tätig ist. Vor diesem Hintergrund sind folgende Abweichungen von den Empfehlungen des PCGK zu verzeichnen:

Ziffer 6.1.6 Nach Niederlegung des Mandats durch den bisherigen Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde Frau Große-Wilde am 24.08.2023 zur neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Sie ist gleichzeitig Vorsitzende des Finanzausschusses des Aufsichtsrats. Es bestand Übereinstimmung im Aufsichtsrat, dass diese Doppelfunktion nur noch bis zum Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und dem Ende der Amtszeit des gegenwärtigen Aufsichtsrates beibehalten werden soll; die Amtszeit der Vertreter im Aufsichtsrat endet mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung für das Jahr 2023.

Ziffer 6.2.2 Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrates ist nicht ausdrücklich geregelt. Durch die vorgegebene Amtsdauer des nach dem Drittelbeteiligungsgesetz gebildeten Aufsichtsrats wird dem jedoch grundsätzlich Genüge getan.

Die Alleingesellschafterin der LMBV, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, hat darüber hinaus dargelegt, dass Aufsichtsratsbesetzungen der Anteilseignerseite unter Beachtung der für die Aufgabe geforderten besonderen Expertise und Berücksichtigung der zum Auswahlzeitpunkt zur Verfügung stehenden Kandidaten und Kandidatinnen mit vergleichbaren Kenntnissen und Erfahrungen erfolgen.

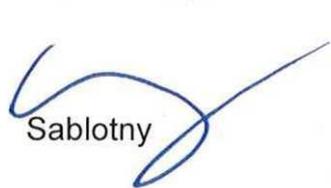
Für den Aufsichtsrat

Berlin, den 16.4.2024


Große-Wilde

Für die Geschäftsführung

Senftenberg, den 17.4.2024


Sablotny


John